



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Infrastrukturbericht 2020**

– Federführend: Finanzministerium

# Infrastrukturbericht 2020



## Inhalt

1	Vorbemerkungen .....	4
1.1	Ausgangslage und Auftrag.....	4
1.2	Vorgehensweise .....	5
2	Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes.....	8
2.1	Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel .....	8
2.2	Schienen.....	11
2.3	Landeshäfen .....	13
2.4	Küstenschutz .....	15
2.4.1	Dauerhafte Investitionsbedarfe im Rahmen des Küstenschutzes .....	15
2.4.2	Deichverstärkung .....	16
2.4.3	Schiffsflotte sowie Geräte und Maschinen des LKN.SH .....	18
2.5	Digitalisierung .....	19
2.5.1	Netzinfrastuktur.....	19
2.5.2	Maßnahmen der Digitalisierung .....	20
2.5.3	Digitalfunk SH .....	22
2.6	Elektromobilität .....	25
2.7	Hochschulen und medizinische Forschung.....	26
2.8	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen .....	29
2.9	Krankenhäuser.....	32
2.9.1	Investitionsförderung.....	32
2.9.2	UKSH Krankenversorgung.....	36
2.10	Kulturelle Einrichtungen .....	39
2.11	Justizvollzugsanstalten .....	45

2.12	Verwaltungsliegenschaften .....	46
2.12.1	Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung.....	46
2.12.2	Landeslabor .....	48
2.13	Energetische Sanierung der Landesliegenschaften.....	49
3	Infrastruktur außerhalb der überwiegenden Verantwortung des Landes .....	52
3.1	Schulen.....	52
3.2	Überbetriebliche Bildungsstätten .....	54
3.3	Programm „Schulen ans Netz“ .....	55
3.4	Breitband .....	56
3.5	Kindertagesstätten .....	58
3.6	Kommunale Sportstätten .....	60
3.7	Frauenfacheinrichtungen .....	62
3.8	LNG-Terminal und Vielweckhafen Brunsbüttel .....	64
3.9	Barrierefreiheit .....	65
3.10	Landesinfrastrukturprogramm 2019 .....	67
4	Überblick über getätigte Investitionen in die Infrastruktur.....	74
5	Steuerung und Regulierung des Programmes IMPULS durch die Task Force ..	76
5.1	Abweichungsanalyse .....	76
5.2	Prozessoptimierung .....	80
6	Entwicklung und Finanzierung der Investitionsbedarfe .....	82
7	Zusammenfassung und Ausblick .....	86

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Ausgangslage und Auftrag

Die Landesregierung hat 2014 einen ersten umfassenden Infrastrukturbericht (Drucksache 18/2558) erstellt. Dort wurde konstatiert, dass das Land rd. 4,85 Mrd. Euro benötigt, um die bestehende Infrastruktur zu sanieren, für die es die alleinige oder überwiegende Verantwortung trägt. In der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2024 waren dafür Investitionsmittel der Ressorts sowie in den damals bestehenden Sondervermögen Hochschulsanierung, Verkehrsinfrastruktur sowie Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB) in Höhe von ca. 2,72 Mrd. Euro vorgesehen. Somit weist der Infrastrukturbericht aus dem Jahr 2014 eine Finanzierungslücke von rd. 2,13 Mrd. Euro aus.

Mit dem „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030 - Drucksache 18/3509) hat die Landesregierung 2015 ein Maßnahmenpaket in Höhe von rd. 2,226 Mrd. Euro auf den Weg gebracht, um den beschriebenen Investitionsstau bis 2030 abzubauen und neu geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur des Landes umzusetzen. Dieses Konzept IMPULS 2030 enthält bereits erste Bedarfsanpassungen gegenüber dem Infrastrukturbericht 2014 sowie eine erste Umsetzungsplanung für die Jahre 2018 bis 2030.

Die Maßnahmen aus dem Programm IMPULS 2030 werden zum einen finanziert durch das gleichnamige Sondervermögen, das durch das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ vom 16. Dezember 2015, zuletzt geändert mit Gesetz vom 27. Dezember 2017, errichtet wurde. Zum anderen sahen Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung des Jahres 2016 für die Jahre 2018 bis 2026 Investitionsmittel in Höhe von jährlich 150,0 Mio. Euro vor.

Dem Sondervermögen IMPULS 2030 wurde Ende 2015 ein erster Betrag in Höhe von 100,0 Mio. Euro aus dem Haushaltsüberschuss zugeführt. Damit war es möglich, bereits ab 2016 mit dringenden Sanierungsmaßnahmen zu starten, deren Umsetzung ursprünglich erst für die Jahre 2018 ff. vorgesehen war. Mit dem Nachtrag zum Haushalt 2016 wurde im Landeshaushalt der Einzelplan 16 „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ eingerichtet. Dieser soll

sicherstellen, dass das Parlament die Gestaltungshoheit für die Sanierung der Infrastruktur behält.

Im Jahr 2016 aktualisierte die Landesregierung den Infrastrukturbericht und schrieb Bedarfe fort (Drucksache 18/4903). Der Bericht stellte fest, dass der anerkannte fortgeschriebene Sanierungsstau bis Ende 2016 um rd. 450,0 Mio. Euro gestiegen war. Diesem Aufwuchs standen Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von rd. 463,0 Mio. Euro in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber.

Die Landesregierung hat die Infrastrukturbedarfe mit dem dritten Infrastrukturbericht (Drucksache 19/1137) in 2018 fortgeschrieben. Dieser Bericht weist zum Stichtag 31. Dezember 2017 einen verbleibenden Investitionsbedarf in Höhe von rd. 6,0 Mrd. Euro aus. Darin enthalten sind u. a. auch geplante Unterstützungsleistungen des Landes gegenüber den Kommunen, für den neu geplanten LNG-Terminal sowie für den Ausbau des Breitband- und Mobilfunknetzes. Der Investitionsbedarf in die Infrastruktur, für die das Land die alleinige oder überwiegende Verantwortung trägt, betrug Ende 2017 rd. 5,0 Mrd. Euro.

Zur Finanzierung der erhöhten Investitionsbedarfe wurden weitere 180,0 Mio. Euro Ende 2016, 500,0 Mio. Euro Ende 2017 und zuletzt 484,0 Mio. Euro Ende 2019 aus Haushaltsüberschüssen dem Sondervermögen IMPULS zugeführt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 in der Finanzplanung die Investitionsmittel für den Einzelplan 16 deutlich erhöht.

In der 48. Sitzung des Finanzausschusses am 21. März 2019 hat Finanzministerin Heinold angekündigt, dem Landtag den nächsten Infrastrukturbericht im Sommer 2020 vorzulegen. Dieser Ankündigung kommt die Landesregierung mit dem vorliegenden Bericht nach.

## **1.2 Vorgehensweise**

Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Infrastruktur, für die das Land die überwiegende Verantwortung trägt. Ergänzt wird die Betrachtung um Handlungsfelder, bei denen die Landesregierung auch Infrastrukturbereiche finanziell unterstützt, für die originär Kommunen oder Private zuständig sind.

Mit der vorliegenden dritten Fortschreibung des Infrastrukturberichts wird dargestellt, wie sich der zuletzt festgestellte Sanierungsstau durch gezielte Investitionen in den Jahren 2018 und 2019 reduziert hat. Stichtag für den Umsetzungsstand der begonnenen Maßnahmen ist der 31. Dezember 2019. Auch werden neue Erkenntnisse über bestehende Bedarfe seit dem dritten Bericht aufgezeigt, bei denen sich die Umstände und Handlungsbedarfe geändert haben. Dazu gehören auch festgestellte Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Plandaten. Zusätzliche, unabdingbare Sanierungsbedarfe, die in den vergangenen Berichten noch nicht erkannt werden konnten, und deren Finanzierung sollen beschrieben werden. Beispielsweise wurden in 2018 bereits weitere Bedarfe erkannt, für die kurzfristig in 2018 und 2019 Mittel im Rahmen eines 100-Millionen-Euro-Sofortprogramms zur Verfügung gestellt wurden.

Die Finanzierung des verbleibenden Investitionsbedarfs (Stand Ende 2019) erfolgt durch die in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung grundsätzlich bis 2028 berücksichtigten Mittel, entweder aus den jeweiligen Ressorteinzelplänen oder aus dem Einzelplan 16, IMPULS 2030. Für darüber hinaus verbleibende Finanzierungsbedarfe werden Lösungsvorschläge aufgezeigt.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat sich der Koalitionsausschuss auf Bundesebene am 3. Juni 2020 auf das 130-Milliarden-Euro-Paket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ verständigt. Als ein Teil davon soll das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket u. a. die Wirtschaftskraft der Länder und Kommunen fördern und betrifft damit einige in diesem Bericht beschriebene Infrastrukturbereiche. Die Landesregierung Schleswig-Holstein beabsichtigt, sich intensiv um die Bundesmittel zu bewerben mit dem Ziel, gemeinsam mit den Kommunen möglichst vollumfänglich von dem Förderprogramm zu profitieren und insbesondere die Schwerpunkte Infrastruktur, Klimaschutz sowie Digitalisierung weiter zu stärken. Die Landesregierung hat am 17. Juni 2020 ein konkretes und umfassendes Maßnahmenpaket mit weiteren Landesmitteln beschlossen, um das Bundesprogramm im Sinne dieser Zielsetzung zu optimieren.

Eine immer größer werdende Rolle bei der Modernisierung und Sanierung der Infrastruktur spielt der Klimaschutz. Dies spiegelt sich in unterschiedlichen Kapiteln des Infrastrukturberichts wider, so beispielsweise im Kapitel zur Elektromobilität oder zur energetischen Sanierung der Landesliegenschaften.

Mit der Vorlage an den Finanzausschuss vom 30. März 2020 (vgl. Umdruck 19/3803) hat das Finanzministerium bereits mitgeteilt, dass der für dieses Jahr angekündigte Infrastrukturbericht erstmalig zusammen mit dem jährlichen Ergebnisbericht über die Task Force IMPULS fortgeschrieben wird. Dieses Vorgehen liegt zum einen darin begründet, dass die Anforderungen und Aufgabenerledigungen der Task Force maßgeblich von der Planung und Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen abhängig sind; zum anderen ist mit der Aufnahme des Task Force Berichts in den Infrastrukturbericht eine verfahrensökonomische Vereinfachung sowohl bei der Erstellung der Unterlage als auch in Form einer konzentrierten Beratung im parlamentarischen Raum verbunden.

Während im ersten Task Force Bericht vom 21. Januar 2019 (Umdruck 19/1980) noch alle Ziele, Unterziele und daraus abgeleitete Handlungsoptionen, die zu einer wirtschaftlichen Umsetzung des Investitionsprogramms beitragen, aufgezeigt und der Ende 2018 festgestellte Umsetzungsstand jeweils optisch anhand von Ampelfarben veranschaulicht wurde, werden bei der vorliegenden Fortschreibung im Wesentlichen die Steuerungsaufgaben der Task Force im Jahr 2019 erläutert (siehe im Einzelnen Teilziffer 5). In diesem Zusammenhang wird konkret auf die Überwachung und Regulierung des Mittelabflusses durch die Task Force eingegangen, in Form einer Abweichungsanalyse werden insbesondere die Ursachen und Konsequenzen des teilweise verzögerten Mittelabflusses in 2019 dargestellt.

## 2 Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes

### 2.1 Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel

Das Land Schleswig-Holstein ist verantwortlich für Bau, Betrieb und Erhaltung des rd. 3.540 km langen Landesstraßennetzes einschließlich zugehöriger Radwege, Brücken und sonstiger Anlagenteile. Nach § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) hat das Land für die Sicherheit der baulichen Anlagen einzustehen. Gleichzeitig ist das Land nach § 10 StrWG aufgefordert, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit die Straßeninfrastruktur zu unterhalten, der Verkehrsentwicklung anzupassen und zu erweitern.

Gemäß Bericht der Landesregierung zum Zustand der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2014 war in 2013 knapp ein Drittel des Landesstraßennetzes dringend sanierungsbedürftig. Auf Basis der zum damaligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Finanzausstattung war die notwendige Sanierung nicht in erforderlichem Umfang finanzierbar. Erhaltungsmaßnahmen an schadhafte Landesstraßen wurden einer klaren Prioritätenreihung unterzogen. Landesstraßen mit geringerer Verkehrsbedeutung und ohne Netzfunktion (Netz 2) wurden zunächst nicht in den Erhaltungsprogrammen berücksichtigt.

Wie im Infrastrukturbericht 2014 dargestellt, waren auf Basis des Zustandsberichtes 2013 für die Sanierung und Erhaltung der Landesstraßen, für das Ersatzbauwerk für die Schleibrücke Lindaunis sowie für die Planung der Bauvorbereitung und Baudurchführung von Maßnahmen im Bundesfern- sowie im Landesstraßenbereich nach damaliger Einschätzung Landesmittel in Höhe von insgesamt rd. 1.136,0 Mio. Euro notwendig.

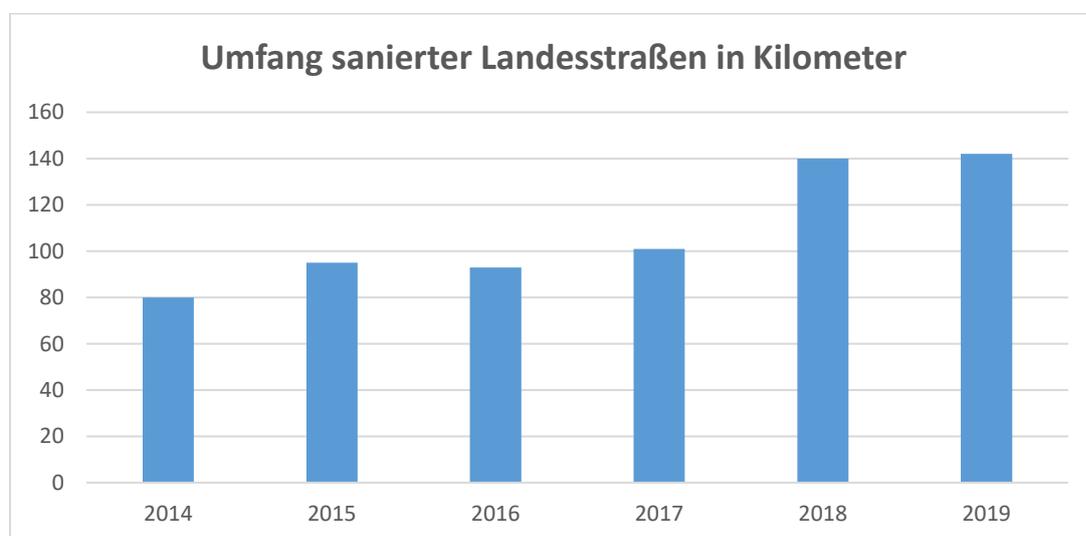
Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse sowie der Erfahrungen aus den letzten Jahren wurden in 2017 deutliche Preissteigerungen festgestellt. Außerdem sind einige Maßnahmen wesentlich umfangreicher und damit teurer geworden als zunächst angenommen. Daher wurde auf den Investitionsbedarf Stand Ende 2017 ein Aufschlag in Höhe von 212,6 Mio. Euro berücksichtigt. Die Landesregierung hat beschlossen, die für den kontinuierlichen Abbau des Erhaltungssaus erforderlichen 90,0 Mio. Euro pro

Jahr zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der in 2017 neuerlich durchgeführten Zustandserfassung der Landesstraßen sowie der veränderten Mittelausstattung für die Erhaltung hat die Landesregierung im Oktober 2018 dem Landtag eine fortgeschriebene Landesstraßenstrategie sowie ein konkretes maßnahmenbezogenes Erhaltungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 vorgelegt, das den Sanierungsumfang auf Basis entsprechender streckenbezogener Voruntersuchungen festlegt (Drucksache 19/1034).

Bei der Maßnahme Ersatzbauwerk für die Schleibrücke Lindaunis hat sich wegen starker Projektverzögerungen bis Ende 2019 ein Mehrbedarf aus Kostensteigerungen in Höhe von 20,0 Mio. Euro ergeben. Die Finanzierung dieses Mehrbedarfes wird in Höhe von 14,0 Mio. Euro durch die Zuführung aus dem Haushaltsüberschuss 2019 an das Sondervermögen IMPULS 2030 sichergestellt. Die verbleibenden 6,0 Mio. Euro sind in der Finanzplanung des Kapitels 0614 berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung sind Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen vorzunehmen. Der erwartete Landesanteil hieran beträgt 15,6 Mio. Euro, die verteilt über die Jahre 2021 bis 2023 benötigt werden. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll über das Programm IMPULS erfolgen. Dazu wurden Mittel in entsprechender Höhe bei der Zuführung aus dem Haushaltsüberschuss 2019 an das Sondervermögen IMPULS berücksichtigt.

Durch das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur für die Jahre 2014 bis 2017 sowie den aus IMPULS ab dem Jahr 2016 zur Verfügung gestellten Mittel konnte der Abbau des Sanierungsstaus nachweislich beschleunigt werden.



Da der Sanierungsstau nur mittelfristig abgebaut werden kann, bleibt eine Priorisierung weiterhin erforderlich. Hierbei werden neben den ursprünglichen Kriterien (Verkehrsbedeutung, Netzfunktion) inzwischen auch die regionale Priorität, die wirtschaftliche Bedeutung, die touristische Bedeutung sowie die Bedeutung einer Landesstraße für den ÖPNV berücksichtigt.

Bis Ende 2019 konnte der in 2014 festgestellte und 2017 angepasste Sanierungsstau im Wert von rd. 380,0 Mio. Euro reduziert werden; davon entfielen auf die letzten beiden Jahre allein rd. 205,1 Mio. Euro. Damit verbleibt Ende 2019 ein rechnerischer Investitionsbedarf von rd. 1,125 Mrd. Euro.

<b>Landesstraßen</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>1.294,2 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b>+ 35,6 Mio. €</b>
	<b>1.329,8 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>205,1 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	110,0 Mio. €
- Kapitel 0614	95,1 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>1.124,7 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>1.124,7 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	792,6 Mio. €
- Finanzplanung Kapitel 0614	325,6 Mio. €
- Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	6,5 Mio. €

Parallel zu den Landstraßen verlaufende sanierungsbedürftige **Radwege** werden grundsätzlich als gemeinsame Sanierungsmaßnahme umgesetzt.

Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode zusätzlich 10,0 Mio. Euro für Radverkehrsmaßnahmen bereitgestellt. Hierbei werden Maßnahmen mit einer 50:50-Finanzierung durch Land und Kommunen bei Baudurchführung durch die Kommunen eingeplant. Durch die gemeinschaftliche Finanzierung lässt sich eine deutlich höhere Zahl an Neubaukilometern realisieren. Darüber hinaus sollen diese Mittel nicht nur für

den Radwegeneubau, sondern auch für andere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs verwendet werden.

Um den Radverkehr im Land über reine Infrastrukturmaßnahmen hinaus auch konzeptionell voranzubringen, wird in diesem Jahr eine Landesradstrategie erstellt. Als Vorbereitung dafür hat im vergangenen Jahr ein sogenanntes BYPAD (Bicycle Policy Audit) stattgefunden. Ziel war die Status-Quo Erfassung der Radverkehrsförderung im Land sowie die Entwicklung daraus abzuleitender erforderlicher Maßnahmen für die Zukunft. An dem Verfahren waren Vertreter aus Verbänden, Politik und Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein beteiligt, die auch bei der Erstellung der Landesradstrategie mitwirken. Für die Erstellung des Konzeptes wurden in 2019 rund 0,1 Mio. Euro des bereitgestellten Budgets verwendet. Auf Basis dieses Konzeptes sollen die IMPULS-Mittel für Radverkehrsmaßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 investiert werden.

## 2.2 Schienen

Die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Der Bund gewährte den Ländern bis zum 31. Dezember 2019 u. a. Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den Bau oder Ausbau kommunaler Straßen, Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart und nichtbundeseigenen Eisenbahnen (z. B. Altona-Kaltenkirchen-Neumünster Eisenbahn GmbH - AKN und Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH - neg). Aus den sogenannten Entflechtungsmitteln erhielten die Länder für ihre GVFG-Programme insgesamt rd. 1,3 Mrd. Euro. Der Anteil für Schleswig-Holstein beträgt rd. 43,0 Mio. Euro. Diese GVFG-Mittel sind Ende des Jahres 2019 ausgelaufen. Mit Beschlussfassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 14. Oktober 2016 über die Reform des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs gehen die bisherigen Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz auf der Länderseite in zusätzliche Einnahmen bei der Umsatzsteuer auf. Die Länder erhalten auf Basis der Beschlussfassung insgesamt 4,02 Mrd.

Euro an zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen und stellen im Rahmen ihrer Haushaltsplanung die Aufgabenerfüllung sicher.

Mit dem Finanzplan 2018 bis 2022 und der Finanzplan-Fortschreibung 2023 bis 2028 hat die Landesregierung beschlossen, dass nach 2019 entfallende Entflechtungsmittel in gleicher Höhe aus den zusätzlichen Umsatzsteueranteilen kompensiert werden. Damit werden auch ab 2020 jährlich rd. 43,0 Mio. Euro zuzüglich einer zweiprozentigen jährlichen Dynamisierung zur Finanzierung des Landes-GVFG zur Verfügung stehen, davon mindestens 14,1 Mio. Euro pro Jahr für Investitionen in die Schieneninfrastruktur. 28,1 Mio. Euro pro Jahr werden in den kommunalen Straßenbau und 1,0 Mio. Euro jährlich in Anlagen für den Radverkehr investiert.

Darüber hinaus fördert der Bund größere Investitionsvorhaben (Investitionsvolumen größer als 50,0 Mio. Euro) mit dem sogenannten Bundes-GVFG. Aus dem GVFG-Bundesprogramm werden Projekte mit bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst, die restlichen Mittel inkl. Planungskosten sind vom Land aus den GVFG-Mitteln zu finanzieren. Derzeit sind im GVFG-Bundesprogramm die S-Bahn-Linien S 4 und S 21 zur Förderung angemeldet. Gemäß Beschlussfassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 14. Oktober 2016 über die Reform des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs wird das Bundesprogramm des GVFG dauerhaft fortgeführt werden (bundesweit 332,0 Mio. Euro p. a.).

Der Koalitionsvertrag des Bundes sieht eine Erhöhung dieser Mittel auf 1,0 Mrd. Euro p. a. vor. Die entsprechende Gesetzesänderung ist im März 2020 erfolgt und rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie beinhaltet eine Mittelaufstockung auf 665,0 Mio. Euro im Jahr 2020, 1,0 Mrd. Euro p. a. für die Jahre 2021 bis 2024 und 2,0 Mrd. Euro jährlich ab 2025. Ab 2026 steigt dieser Betrag erneut um 1,8 Prozent jährlich. Mit der Novelle wurden zudem die Förderkonditionen angepasst, u. a. erfolgten eine Konzentration sämtlicher Mittel auf die Schiene, eine Absenkung der Mindestprojektgröße auf 30,0 Mio. Euro und eine Erhöhung der Förderquote auf 75 Prozent. Hieraus ergibt sich für Schleswig-Holstein die Chance, bei gesicherter Kofinanzierung zukünftig weitere zusätzliche Bundesmittel für förderfähige Projekte einzuwerben.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden aus den zur Verfügung stehenden GVFG-Mitteln überwiegend Bahnhöfe modernisiert. So wurden an zahlreichen Bahnhöfen die Barrierefreiheit verbessert sowie Bahnsteige verlängert bzw. neu gebaut. Außerdem wurden neue Park-and-ride- sowie Bike-and-ride-Anlagen errichtet.

<b>Schieneinfrastruktur</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>380,7 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>22,1 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	0,9 Mio. €
- Kapitel 0614 (GVFG)	21,2 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>358,6 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>358,6 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	225,1 Mio. €
- Finanzplanung Kapitel 0614	133,5 Mio. €

### 2.3 Landeshäfen

Die landeseigenen Häfen Büsum, Husum, Tönning, Glückstadt und Friedrichstadt dienen im Wesentlichen der regionalen Wirtschaft sowie dem Ausflugsverkehr und der Versorgung der Inseln und Halligen. Sie werden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) betrieben und unterhalten. In unterschiedlichem Umfang sind sie auch bedeutende Fischereihäfen und Heimathäfen für Sportboote. Für die Häfen Büsum und Husum ist zudem der Anteil an Projektladungen (auch im Zusammenhang mit der Energiewende) sowie Offshore-Verkehren von Bedeutung. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) nimmt vor Ort für das MWVATT Bau, Betrieb und Instandhaltung der landeseigenen Häfen wahr.

Um den Hafen BÜsum zukunftsfähig zu erhalten und perspektivisch auf zukünftige Nutzungen ausrichten zu können, hat das MWVATT die Erstellung eines Hafentwicklungskonzeptes in Auftrag gegeben.

Für die Reduzierung des Sanierungsstaus in den landeseigenen Häfen stehen bis zum Jahr 2030 insgesamt 20,0 Mio. Euro aus IMPULS zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurde im Jahre 2018 die große Bauwerksprüfung mit Trockenlegung der Sperrwerkskammern in BÜsum finanziert. Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme waren Mittel in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro erforderlich. Darüber hinaus konnten in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen des IMPULS-Programms die Bauhofskaje in BÜsum instandgesetzt (rd. 0,4 Mio. Euro), die Hochwasserschutzwand in Glückstadt saniert (rd. 0,7 Mio. Euro) sowie die Schiffstromanschlussschranke im Hafen BÜsum ersetzt werden (rd. 0,5 Mio. Euro).

<b>Landeseigene Häfen</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>23,5 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 10,0 Mio. €</u></b>
	<b>33,5 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>6,8 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	4,4 Mio. €
- Kapitel 0614	2,4 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>26,7 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>26,7 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	15,6 Mio. €
- Finanzplanung Kapitel 0614	11,1 Mio. €

In den nächsten Jahren sind u. a. die folgenden größeren Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen vorgesehen:

- Hafen Husum, große Bauwerksprüfung mit Trockenlegung der Sperrwerkskammer; Baukosten 2,9 Mio. Euro; geplanter Umsetzungszeitraum 2020 bis 2021

- Hafen Büsum, Grundinstandsetzung der Sperrwerkstore; Baukosten 2,0 Mio. Euro; voraussichtlicher Umsetzungszeitraum 2021 bis 2023
- Hafen Büsum, Instandsetzung der Ostmole BW 18.2; Baukosten 1,4 Mio. Euro; voraussichtlicher Umsetzungszeitraum 2022 bis 2023
- Hafen Büsum, Instandsetzung der Ostmole BW 18.3; Baukosten 2,3 Mio. Euro; voraussichtlicher Umsetzungszeitraum 2023 bis 2024
- Hafen Friedrichskoog, Sanierung des entwidmeten ehemaligen Landeshafens vor Übergabe an die Kommune, u. a. Herrichtung für touristische Zwecke; Baukosten 10,0 Mio. Euro; voraussichtliche Umsetzung ab 2022

Infolge der Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahmen aus dem IMPULS-Programm ist davon auszugehen, dass der verbleibende Sanierungs- und Investitionsbedarf der landeseigenen Häfen aus den jährlich zur Verfügung stehenden investiven Mitteln des EP 06 finanziert werden kann.

## 2.4 Küstenschutz

Küstenschutz, soweit er im Interesse des Allgemeinwohls erforderlich ist, stellt eine öffentliche Daueraufgabe dar, die überwiegend dem Land obliegt. Insgesamt werden durch Küstenschutzmaßnahmen etwa 3.500 km<sup>2</sup> Küstenniederungen mit etwa 354.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und Sachwerten in Höhe von etwa 48,0 Mrd. Euro vor Sturmfluten geschützt und die Inseln und Halligen sowie die Wattflächen und Wattrinnen im Interesse des flächenhaften Küstenschutzes gesichert. Ohne ausreichenden Schutz könnten die Niederungen bei sehr schweren Sturmfluten überflutet werden. Die Küstenschutzmaßnahmen dienen insbesondere dem Schutz der Küsten mit den dort lebenden Menschen und ihren Sachwerten, aber auch der Sicherung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials in diesem Raum.

### 2.4.1 Dauerhafte Investitionsbedarfe im Rahmen des Küstenschutzes

Außerhalb von Deichverstärkungen sind zahlreiche investive Maßnahmen des Küstenschutzes dauerhaft erforderlich, die aus Kapitel 1320 MG 08 zu finanzieren sind;

hierzu zählen u. a. Aufwendungen für Sandvorspülungen, Vorlandarbeiten, Planungen, Warftverstärkungen sowie die Verstärkung von Bühnen, Deckwerken, Sperrwerken und anderen Anlagen. Für diese Küstenschutzmaßnahmen wurden in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich Mittel in Höhe von 32,0 Mio. Euro p. a. in der Veranschlagung bei Kapitel 1320 MG 08 berücksichtigt. Die Finanzplanung bis 2028 sieht hier 312,0 Mio. Euro aus GAK-Bundes-/Landesmitteln sowie EU-Mitteln vor; der bis 2028 für die dauerhaften Küstenschutzmaßnahmen hochgerechnete Bedarf mit 288,0 Mio. Euro kann somit vollständig finanziert werden.

Daneben können zusätzliche Kosten für unvorhergesehene Sturmflut bedingte Schadensbehebungen an den Küstenschutzanlagen des Landes entstehen. So wurden für die Jahre 2020 und 2021 einmalig weitere 10,5 Mio. Euro für Sandvorspülungen auf den Inseln Föhr und Sylt aus den Haushaltsüberschüssen 2019 zur Verfügung gestellt.

Da es sich bei den vorgenannten Küstenschutzmaßnahmen um fortwährende Investitionsbedarfe handelt, bei denen kein konkret bezifferbarer Sanierungsstau messbar abgebaut wird, beschränkt sich die weitere Darstellung zum Küstenschutz entsprechend dem vorigen Infrastrukturbericht auf das Handlungsfeld der Deichverstärkung.

#### **2.4.2 Deichverstärkung**

Eine aktualisierte Kostenschätzung geht nunmehr von einem Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von 395,5 Mio. Euro für die noch nach neuestem Stand zu verstärkenden 81,8 km Landesschutzdeiche aus. Die sich gegenüber dem vorausgehenden Infrastrukturbericht ergebende Erhöhung des Gesamtbedarfs um 125,8 Mio. Euro für die noch ausstehenden Deichverstärkungen resultiert zum einen aus einer Erhöhung des Mittelbedarfs auf rd. 50,0 Mio. Euro für die neuen Bedarfe Eiderdamm Nord und Süd sowie den Landesschutzdeich Helgoland, die dem Ausschreibungsergebnis für den Eiderdamm Süd sowie der auf Helgoland erforderlichen Kampfmittelräumung Rechnung tragen. Zum anderen ist die Anpassung des Gesamtbedarfs eine Folge der bei aktuellen Ausschreibungen erneut festzustellenden Preissteigerungen sowie weiterer Faktoren wie u. a. die gestiegenen Grundstückspreise und sich aus größeren Transportentfernungen ergebende Kostenaufwüchse.

Für die Verstärkung der Landesschutzdeiche einschließlich Klimazuschlag und Baureserve wurden 2018 erstmals auch IMPULS-Mittel in Höhe von 6,5 Mio. Euro verausgabt. Von den bisher insgesamt fertiggestellten 19,0 km Landesschutzdeichen entfielen 8,1 km im Jahre 2018 auf die Deiche Seestermüher Marsch und Johann-Heimreichs-Koog auf Pellworm mit Kosten in Höhe von 3,8 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden für überjährige Deichverstärkungen (insbesondere Dagebüll und Hauke-Haien-Koog) weitere Mittel in Höhe von 11,5 Mio. Euro aufgewendet.

In 2019 wurden die Maßnahmen zur Deichverstärkung Eiderdamm Süd (1,4 km mit Kosten in Höhe von 8,4 Mio. Euro) und Dagebüll Nord (1,0 km mit Kosten in Höhe von 3,6 Mio. Euro) abgeschlossen. Darüber hinaus wurden weitere überjährige Deichverstärkungen und Planungen mit 7,9 Mio. Euro finanziert.

<b>Deichverstärkungen</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>285,0 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+125,8 Mio. €</u></b>
	<b>410,8 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>35,2 Mio. €</b>
<b>davon - Programm IMPULS</b>	<b>17,5 Mio. €</b>
- Kapitel 1320 GAK-Landesmittel	4,9 Mio. €
- Kapitel 1320 GAK-Bundesmittel	11,4 Mio. €
- Kapitel 1320 EU-Mittel	1,4 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>375,5 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>40,5 Mio. €</b>
<b>davon - Programm IMPULS</b>	<b>16,5 Mio. €</b>
- Kapitel 1320 MG 08 (Finanzplan bis 2028)	24,0 Mio. €
<b>Verbleibender Finanzierungsbedarf</b>	<b>335,0 Mio. €</b>

Der zum Ende 2019 verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von 375,5 Mio. Euro wird in geringen Teilen durch IMPULS (16,5 Mio. Euro) sowie durch EU- und GAK-

Mittel aus dem Kap. 1320 MG 08 (24,0 Mio. Euro) gedeckt. Die Finanzierung der verbleibenden 335,0 Mio. Euro kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret abgebildet werden, da u. a. die Fortführung des ELER-Programmes ab 2021 und des Sonderrahmenplanes Küstenschutz ab 2026 derzeit noch nicht gesichert ist. Daher wird insbesondere versucht, die Verhandlungen mit dem Bund über die Verlängerung und Anhebung der Fördermittel für den Küstenschutz zu nutzen, um die hier aufgezeigte Finanzierungslücke für die anstehenden Deichverstärkungsmaßnahmen deutlich zu verringern. Weitere Landesmittel werden dennoch erforderlich sein.

### **2.4.3 Schiffsflotte sowie Geräte und Maschinen des LKN.SH**

Zur Wahrnehmung der Aufgaben im Küstenschutz ist die Schiffsflotte des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz zu erneuern. Insgesamt sind 13 Schiffe in Betrieb, einige davon mit einem Alter von über 36 Jahren und einer Restnutzungsdauer von unter zehn Jahren. Mittelfristig war der Neubau von insgesamt drei Schiffen vorgesehen, die durch eine moderne Bauweise multifunktional eingesetzt werden können und sechs Schiffe ersetzen sollen.



Neubau des Mehrzweckschiffes „Trischen“

Nachdem der erste Schiffsneubau „Oland“ in 2016 in Dienst gestellt wurde, folgte der zweite Neubau „Hooge“ im Juni 2018. Der dritte Schiffsneubau „Trischen“ wurde in 2017 begonnen und im Mai 2019 an den LKN.SH übergeben und getauft. Für die beiden letztgenannten Schiffe wurden 2018 insgesamt rd. 3,8 Mio. Euro an IMPULS-Mitteln investiert, für die „Trischen“ in 2019 weitere 1,6 Mio. Euro.

Damit sind alle drei Schiffsneubauten abgeschlossen. Insgesamt wurden im Zeitraum 2015 bis 2019 rd. 13,0 Mio. Euro, davon 8,25 Mio. Euro aus IMPULS-Mitteln, investiert.

## 2.5 Digitalisierung

### 2.5.1 Netzinfrastruktur

In 2016 wurden im Rahmen des Programms IMPULS 2030 erstmalig Haushaltsmittel für die Sanierung und den Ausbau der Netzinfrastrukturen in der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Sanierung des Landesnetzes nach aktuellen Standards ist im Wesentlichen in den Bereichen des MJEV (Bereich Justiz), des MILIG (Bereich Polizei), des MELUND, MBWK und dem FM erforderlich. Dringliche Sanierungsprojekte beauftragte die GMSH bereits Anfang 2017. 2018 und 2019 folgten weitere Ausschreibungen, was zu Anpassungen der Projekt- und Ausgabenplanung ab 2020 geführt hat. Für die Sanierung und Modernisierung der Netzinfrastrukturen in Behörden des Landes Schleswig-Holstein stehen im Planungszeitraum bis 2023 insgesamt rd. 27,7 Mio. Euro zur Verfügung. Bis Ende 2019 wurden hiervon rd. 7,0 Mio. Euro verausgabt.

<b>Netzinfrastruktur</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>10,4 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 15,0 Mio. €</u></b>
	<b>25,4 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019 Programm IMPULS</b>	<b>4,7 Mio. €</b>
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>20,7 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs aus IMPULS</b>	<b>20,7 Mio. €</b>

Der aktuelle Stand zu den Digitalisierungsprojekten „Schulen ans Netz“ und „Breitbandausbau“ ist in den Ausführungen der Textziffern 3.3 bzw. 3.4 beschrieben.

## **2.5.2 Maßnahmen der Digitalisierung**

Im IT-Haushalt (Einzelplan 14) werden im Wesentlichen die Maßnahmen des laufenden Betriebes und der notwendigen Pflege und Fortentwicklung von Arbeitsplätzen und der E-Government-Infrastrukturen veranschlagt. Die stark zunehmende Digitalisierung von Funktionen und Services im Bereich der Verwaltungsarbeit in der Landesverwaltung stellt jedoch zusätzliche Anforderungen an die bestehenden technischen Infrastrukturen.

In die Optimierung der technischen Infrastrukturen wurden im Rahmen des IMPULS-Programms bis Ende 2019 rd. 18,2 Mio. Euro investiert. Die Haushaltsmittel wurden u. a. für die Beschaffung mobiler Arbeitsplatzsysteme, zum Ausbau der E-Aktensysteme des Landes Schleswig-Holstein, zur Umsetzung fachspezifischer Anforderungen der Landesverwaltung, zum Ausbau und zur Neukonzeption des E-Government-Gateways und fachstruktureller IT-Verfahren wie z. B. eine einheitliche Schulverwaltungssoftware sowie für den Ausbau der WLAN-Infrastrukturen in den Behörden verwendet.

Ende 2017 konnten dem Sondervermögen IMPULS weitere Mittel aus einem Haushaltsüberschuss zugeführt werden. Aus diesen Mitteln finanzieren sich seit 2018 neue Digitalisierungsmaßnahmen. Eingeplant sind Investitionen zum Ausbau digitaler Technologien insbesondere in den Bereichen der inneren Sicherheit und des digitalen Ordnungsrechts/-wesens sowie der Gesetzgebung in Schleswig-Holstein. Ziel ist es, den Ausbau digitaler Technologien im Bereich der Landespolizei zur Steigerung der Mobilität voranzutreiben. Zudem sollen der Auf- und Ausbau von Verwaltungs- und Bürgerportalen in Zusammenarbeit mit den Kommunen unterstützt werden. Von diesen Mitteln wurden bislang rd. 6,6 Mio. Euro verausgabt. Neben dem Aufbau eines Open-Data-Portals konnten insbesondere die Umstellung der Arbeitsplätze auf Windows 10 bei der Landespolizei und anderen Dienststellen der Landesverwaltung Schleswig-Holstein sowie die Ausstattung der Landespolizei mit Einsatzhandys finanziert werden.

Aus dem 100-Millionen-Euro-Sofortprogramm wurden in 2019 für das Digitalisierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein 10,0 Mio. Euro bereitgestellt. Das Digitalisierungskabinet hat die Haushaltsmittel auf die Digitalisierungsprojekte der Ressorts verteilt. Zu den großen Projekten zählen der Aufbau eines Transparenzportals, die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG), die Einführung eines Dokumentenprüfsystems sowie die Digitalisierung der Agrarwirtschaft. Die ressortübergreifende Projektkoordinierung obliegt dem MELUND als Digitalisierungsministerium.

Bis Ende 2019 wurden rd. 6,1 Mio. Euro aufgewendet. Für die Fortführung des Digitalisierungsprogramms stehen für die Jahre 2021 bis 2023 jährlich weitere 5,0 Mio. Euro aus dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2019 zur Verfügung. Der Abschluss der Projekte wird in 2023 erwartet.

<b>Maßnahmen der Digitalisierung</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>35,7 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 30,4 Mio. €</u></b>
	<b>66,1 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019 Programm IMPULS</b>	<b>21,6 Mio. €</b>
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>44,5 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs aus IMPULS</b>	<b>44,5 Mio. €</b>

Für die Digitalisierung stellt das Land zusätzlich 30,0 Mio. Euro zur Verfügung. Damit soll zum einen der coronabedingte Mehraufwand 2020/2021 gedeckt werden. Zum anderen sollen Digitalisierungsmaßnahmen beschleunigt und die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung mit Blick auf aktuelle und künftige Herausforderungen vorangetrieben werden.

Zudem unterstützt der Bund die Länder und Kommunen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei der zügigen und flächendeckenden Umsetzung des OZG mit 3,0 Mrd. Euro, wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept („einer für alle“) flächendeckend umsetzen. Die (Nach-)Nutzung der so erstellten Services ist die entscheidende Grundlage für einen schnellen skalierbaren Erfolg des OZG. Ziel der Landesregierung ist es, von diesen Bundesmitteln zu profitieren.

## 2.5.3 Digitalfunk SH

### Funknetz

Am 24. März 2004 schlossen Bund und Länder die "Vereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland" (Dachvereinbarung).

Das Digitalfunknetz in Schleswig-Holstein befindet sich nach der Errichtung von bisher 160 Basisstationen im technischen Wirkbetrieb. Die Praxiserprobung hat gezeigt, dass die Basisstationen noch nicht überall die Funkversorgungsgüte bieten, die für die Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste erforderlich ist. Daher sind Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen notwendig, um die ursprünglich geplante Funkversorgung in Schleswig-Holstein zu erreichen. Die aktuelle Planung sieht vor, dass insgesamt 44 Maßnahmen bis 2022 notwendig werden. Acht neue Standorte müssen gebaut, sieben neue Standorte angemietet werden, 11 Mal müssen Antennen, 17 Mal vorhandene Standorte umgebaut werden und bei einer Basisstation ist die Sendeleistung anzupassen. Die Kosten betragen 18,5 Mio. Euro und setzen sich wie folgt zusammen: 11,2 Mio. Euro an die GMSH für bauliche Maßnahmen, 3,0 Mio. Euro für die durch Dataport umzusetzenden Anteile (Planung und Einbindung von Neubausandorten) sowie 4,3 Mio. Euro an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) für die Systemtechnik. Der Bund erstattet für die Feinjustierungsmaßnahmen voraussichtlich 5,1 Mio. Euro.

2018 und 2019 sind für dieses Projekt 2,2 Mio. Euro ausgegeben worden. An diesen Kosten hat sich der Bund mit 1,0 Mio. Euro beteiligt.

### Regionalleitstellen

Das Land betreibt für seine Polizei insgesamt vier Regionalleitstellen in Elmshorn, Lübeck, Kiel und Harrislee, außerdem das gemeinsame Lage- und Führungszentrum (LFZ) des MILIG sowie die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKSt), beides im Landespolizeiamt. Die Leitstellen in Harrislee und Elmshorn werden in Kooperation mit kommunalen Partnern als „Kooperative Leitstellen“ betrieben. Das Landespolizeiamt ist für

den technischen Betrieb und die Ausstattung der Leitstellen mit der erforderlichen Systemtechnik verantwortlich. Für Investitionsmaßnahmen wurden 2018 und 2019 rd. 4,4 Mio. Euro verausgabt. Die Kommunen beteiligten sich an diesen Ausgaben mit 1,3 Mio. Euro.

Um die ständige Einsatzbereitschaft der Regionalleitstellen zu gewährleisten, ist in einem fünfjährigen Turnus eine regelmäßige Reinvestition in die Systemtechnik erforderlich. Da durch diese Reinvestition weder ein vorhandener Sanierungsstau abgebaut wird noch Investitionen in neue Handlungsfelder erfolgen, wird auf die Darstellung von Investitionen in die Regionalleitstellen in zukünftigen Infrastrukturberichten verzichtet.

### Kommunikationstechnik

Neben der Reinvestition der Systemtechnik in den Regionalleitstellen führt das Landespolizeiamt in einem weiteren Projekt die Modernisierung der Kommunikationstechnik – im Wesentlichen Funk, Telefonie und Notruf – durch. Auch in diesem Technologiesegment ist eine Migration auf den IP-Standard zwischenzeitlich unausweichlich. Sie bietet den Regionalleitstellen und dem Lage- und Führungszentrum neue technisch-funktionale Vorteile, u. a. bei der gegenseitigen Vertretung und Unterstützung. Ferner ist mit diesem Projekt eine Umsetzung der von der BDBOS empfohlenen redundanten Anbindung der Regionalleitstellen und des Lage- und Führungszentrums an das Digitalfunknetz verbunden. 2018 und 2019 wurden für die vorgenannten Maßnahmen rund 4,7 Mio. Euro verausgabt, die Kostenbeteiligung der Kommunen betrug 0,7 Mio. Euro.

### Netzhärtung

Vor allem in Krisen- und Katastrophenlagen ist es unabdingbar, dass die Kommunikationsmöglichkeit für die Einsatzkräfte der BOS gewährleistet bleibt. Eine grundsätzliche Forderung an den Digitalfunk besteht deshalb darin, die Funktionsfähigkeit der Standorte (Basisstationen) auch bei einem Ausfall der elektrischen Energieversorgung durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung zu sichern. Ende 2016 wurde daher das Projekt Netzhärtung in die Finanzierung des Programmes IMPULS aufgenommen.

Nach Abschluss der Planungsphase in 2016 hat sich der Mittelbedarf für das Projekt Netzhärtung von 20,0 Mio. Euro auf rd. 22,1 Mio. Euro erhöht. Aus einer späteren

Ausschreibung zu Tiefbauarbeiten zu den Funkmasten ergeben sich weitere Ausgabesteigerungen, so dass das Projekt bis Ende 2021 rd. 29,8 Mio. Euro kosten wird. Abzüglich der Erstattungen vom Bund in Höhe von rd. 9,3 Mio. Euro wird das Land Schleswig-Holstein für die Netzhärtung des Digitalfunks rd. 20,5 Mio. Euro aufwenden.

Zur Ausfinanzierung des Ausbaus und der Fortentwicklung des Digitalen Sprech- und Datenfunksystem in Schleswig-Holstein werden weitere 25,7 Mio. Euro, davon 18,0 Mio. Euro aus dem Haushaltsüberschuss 2019, zur Verfügung gestellt.

<b>Digitalfunk SH</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>70,3 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b>+ 25,7 Mio. €</b>
	<b>96,0 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>20,8 Mio. €</b>
<b>davon:</b> - Programm IMPULS	6,9 Mio. €
- Kapitel 0410	8,3 Mio. €
- Beteiligung der Kommunen	2,0 Mio. €
- Beteiligung des Bundes	3,6 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>75,2 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>75,2 Mio. €</b>
<b>davon:</b> - Programm IMPULS	36,2 Mio. €
- Finanzplanung Kapitel 0410	25,8 Mio. €
- Beteiligung der Kommunen	2,5 Mio. €
- Beteiligung des Bundes	10,7 Mio. €

## 2.6 Elektromobilität

Die Landesregierung plant, sich in den kommenden Jahren für den Ausbau der Elektromobilität, den Einsatz alternativer Antriebe und auch für autonomes Fahren in Schleswig-Holstein verstärkt einzusetzen. Hierfür sind 10,0 Mio. Euro vorgesehen. Aus dem IMPULS-Programm stehen darüber hinaus weitere 12,0 Mio. Euro für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Die Spezifikation der Maßnahmen erfolgte u. a. im Juli 2018 mit der Fortschreibung der Landesstrategie Elektromobilität.

Die Ausgaben in 2018 und 2019 bezogen sich auf die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Landesliegenschaften durch die GMSH. Es wurden 10 Liegenschaften mit Ladestationen versorgt, davon 5 AC-Säulen und 5 DC-Säulen. Der größte Anteil der verbleibenden Mittel soll für den Ausbau öffentlich und nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur über eine geplante Richtlinie verwendet werden. Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wurde am 19. Juni 2020 von der Europäischen Kommission nach den EU-Beihilfevorschriften genehmigt und am 13. Juli 2020 bekanntgemacht (Amtsbl. Schl.-H. S. 1155). Mit dieser Förderrichtlinie sollen öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte gefördert werden. Des Weiteren sollen Busbetriebshöfe bei der Umstellung auf den Einsatz von E-Bussen unterstützt werden.

<b>Elektromobilität</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>22,0 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019 Programm IMPULS</b>	<b>0,4 Mio. €</b>
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>21,6 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs aus IMPULS</b>	<b>21,6 Mio. €</b>

Der Bund wird im Rahmen seines Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zukünftig die private und gewerbliche Ladeinfrastruktur deutlich stärker fördern. U. a. sollen in den nächsten zwei Jahren 50.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte errichtet werden. Zur Unterstützung des Bundesprogrammes E-Mobilität stockt das Land sein Ladesäulenprogramm um weitere 3,0 Mio. Euro auf.

## 2.7 Hochschulen und medizinische Forschung

Gemäß § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz sind Planung und Durchführung von Maßnahmen des Neu- und Ausbaus sowie der Sanierung und Modernisierung der Hochschulen und des Universitätsklinikums (UKSH) Aufgabe des Landes. Bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre (FuL) können zudem mit dem Bund gemäß Art. 91 b Grundgesetz (GG) für Projekte von überregionaler Bedeutung Vereinbarungen über eine gemeinsame Kostentragung getroffen werden.

In den Hochschulen des Landes und beim UKSH besteht seit Jahren erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Neben der baulichen Sanierung wesentlicher Teile des für die Krankenversorgung vorgesehenen Gebäudebestandes des UKSH, die im Rahmen eines Großprojekts mit einem privaten Partner umgesetzt wird (siehe hierzu Ziff. 2.9.2, UKSH Krankenversorgung), besteht bei den Hochschulen und der medizinischen Forschung am UKSH weiterer dringender Investitionsbedarf.

Seit dem ersten Infrastrukturbericht 2014 wurden insgesamt rd. 361,5 Mio. Euro in Maßnahmen an den Hochschulen und für die medizinische Forschung am UKSH investiert. Die Gesamtbedarfe im Hochschulbau stiegen jedoch in den letzten Jahren weiter an, bedingt durch Substanzverlust der Gebäude, steigende Baukosten und geänderter gesetzlicher Anforderungen an die Gebäude. Sofern diese Mehrbedarfe konkret zu beziffern waren, sind sie in der Fortschreibung des Infrastrukturberichts berücksichtigt.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) hat als größte Hochschule in Schleswig-Holstein auch den größten Investitionsbedarf. Um den Abbau des Investitionsstaus zu realisieren, hat das Land bereits Ende 2013 eine Sanierungsvereinbarung mit der CAU in Höhe von 165,0 Mio. Euro abgeschlossen. Aufgrund des maroden Zustands der sogenannten Angerbauten wurde eine Sanierung als unwirtschaftlich betrachtet, so dass der Abriss und Neubau der Gebäude erfolgen musste. Die bauliche Sanierung der CAU ist neben dem UKSH-Masterplan das größte öffentliche Hochbauprojekt in Schleswig-Holstein. Eine Neuauflage der Sanierungsvereinbarung wird aufgrund fortgeschriebener Investitionsbedarfe derzeit geprüft.

Von rd. 200 Gebäuden der CAU sind 75 Prozent älter als 40 Jahre. Für Abriss-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen auf dem gesamten Campus wird daher in diesem

Jahrzehnt mit Landeshilfe ein dreistelliger Millionenbetrag bereitgestellt. Während für die Forschungs- und Lehrgebäude des Instituts für Geowissenschaften mit Geotechnikum (rd. 84,0 Mio. Euro) sowie die Tierhaltung mit dem Physiologischen Institut (rd. 60,0 Mio. Euro) 2020 die Grundsteine gelegt werden, können die Ersatzneubauten für das Geographische Institut (rd. 20,0 Mio. Euro) und das Juridicum (Ersatzneubau Rechtswissenschaftliche Fakultät, rd. 33,0 Mio. Euro) bereits in diesem Jahr fertig gestellt werden. Mit der Fertigstellung des Juridicums ist auch der erste Bauabschnitt des Bibliotheksverbundes sowie der Beginn für den Sanierungsprozess der Fakultätenblöcke verbunden. Die Kostenschätzung für diese vier Gebäude liegt bei rd. 100,0 Mio. Euro.

Parallel dazu entsteht für die medizinische Fakultät ein neuer FuL-Campus am UKSH mit mehreren Forschungsgebäuden; darunter ist auch ein Vorhaben mit einer Summe von rd. 38,0 Mio. Euro, das gem. Art. 91b GG vom Bund mitfinanziert wird. Auf dem Kieler Ostufer wird zudem für die Technische Fakultät der CAU ein neues Forschungs- und ein neues Hörsaalgebäude errichtet. Die vorbereitenden Bauarbeiten haben bereits begonnen.

Am Hochschulstandort Lübeck wurden 2019 ein neues Seminargebäude für die Technische Hochschule Lübeck mit einer Bausumme von 9,1 Mio. Euro eingeweiht und die energetische Fassadensanierung der Zentralen Hochschulbibliothek begonnen.



Seminargebäude der Technischen Hochschule Lübeck

Des Weiteren entstehen auf dem Campus der Universität zu Lübeck mehrere Forschungs- und Lehrgebäude, die teilweise vom Bund gem. Art. 91b GG mitfinanziert werden. Es handelt sich dabei um das Zentrum für Biomedizinische Forschung, das interdisziplinäre „Center of Brain, Behavior and Metabolism“, das Zentrum für medizinische Struktur- und Zellbiologie und das „Center for Research on Inflammation of the Skin“. Das gesamte Kostenvolumen für diese Maßnahmen beträgt rd. 178,0 Mio. Euro. Darüber hinaus wird mit IMPULS-Mitteln ein Ersatzneubau für die Werkstätten der Universität mit rd. 3,0 Mio. Euro realisiert.

Auf dem Campus in Flensburg stehen neben dem Neubau eines Institutsgebäudes (rd. 7,0 Mio. Euro) notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an der Kanalinfrastruktur im Fokus.

An der Fachhochschule Kiel wird 2020 der Grundstein für das Bibliothekarische Lernzentrum gelegt. In der Außenstelle des Fachbereichs Agrarwirtschaft in Osterrönfeld wird das Bestandsgebäude saniert und hergerichtet.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden insgesamt 183,9 Mio. Euro in die Hochschulen des Landes investiert. Der Gesamtbedarf im Hochschulbau stieg jedoch im selben Zeitraum um rd. 400,0 Mio. Euro weiter an und beträgt zu Ende 2019 nunmehr rd. 1.087,8 Mio. Euro.

Die Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung berücksichtigt für das Kapitel 1212 in den Jahren 2020 bis 2028 insgesamt rd. 540,6 Mio. Euro. In dieser Summe sind bereits rd. 53,0 Mio. Euro Bundesmittel gem. Art 91b GG enthalten. Das Sondervermögen Hochschulsanierung verfügt über nicht verbrauchte Mittel in Höhe von rd. 19,3 Mio. Euro für den Investitionszeitraum 2020 bis 2021. Weitere Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 416,3 Mio. Euro werden in den Jahren 2020 bis 2030 aus IMPULS finanziert. Dafür wurde das Hochschulbudget in IMPULS um 58,0 Mio. Euro im Rahmen der in der Finanzplanung bis 2028 zur Verfügung stehenden Mitteln aufgestockt.

Der verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 111,6 Mio. Euro wird in den Folgejahren mit der sukzessiven Fortschreibung der Finanzplanung über das Jahr 2028 hinaus geschlossen.

<b>Hochschulen</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>872,8 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 398,9 Mio. €</u></b>
	<b>1.271,7 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>183,9 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	52,3 Mio. €
- Kapitel 1212 und 1207	46,7 Mio. €
- Sondervermögen Hochschulsanierung	41,1 Mio. €
- Beteiligung des Bundes	43,8 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>1.087,8 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>976,2 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	416,3 Mio. €
- Finanzplanung Kapitel 1212	487,6 Mio. €
- Sondervermögen Hochschulsanierung	19,3 Mio. €
- Beteiligung des Bundes	53,0 Mio. €
<b>Verbleibender Finanzierungsbedarf</b>	<b>111,6 Mio. €</b>

## 2.8 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

In Schleswig-Holstein werden acht außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von Bund, Schleswig-Holstein als Sitzland und den übrigen Ländern finanziert. Große Baumaßnahmen der Einrichtungen der Leibniz Gemeinschaft, die eine Wertgrenze von 0,5 Mio. Euro übersteigen, werden vom Bund und vom Sitzland zu je 50 Prozent finanziert. Baumaßnahmen innerhalb der Helmholtz-Zentren werden von Schleswig-Holstein entsprechend seinem Landesanteil von 10 Prozent in der Finanzierung getragen.

Beim Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) besteht Investitionsbedarf in den nächsten Jahren im Wesentlichen für den Erweiterungsneubau in Kiel. Der Landesanteil beträgt aktuell insgesamt 9,9 Mio. Euro. Davon werden zur Ausfinanzierung der Maßnahme 5,0 Mio. Euro aus dem Überschuss 2019 zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung dieses Projektes wurden in 2018 und 2019 aus dem Kapitel 0723 Ausgaben in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro geleistet.

Weitere Investitionen sind im Forschungszentrum Borstel (FZB) erforderlich. Auf dem Gelände des FZB wird das bisher genutzte Laborgebäude PA 22 durch einen Neubau ersetzt. Der Anteil des Landes an den bisher bewilligten Mitteln für den Neubau beträgt 20,0 Mio. Euro. Davon wurden in 2018 und 2019 Landesmittel in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro eingesetzt. Es wird mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme Ende 2022/Anfang 2023 gerechnet.

Um eine Baukostensteigerung im Zusammenhang mit dem Neubau Leibniz-Respiratorium am FZB zu berücksichtigen, wurden zusätzliche IMPULS-Mittel in Höhe von 2,95 Mio. Euro bereitgestellt.

Aufgrund der technischen und baulichen Gegebenheiten besteht zudem Handlungsbedarf am FZB im S-3-Diagnostik- und Forschungslabor für Tuberkulosebakterien (Nationales Referenzzentrum für Mykobakterien - NRZ). Die akuten Sicherheitsmängel sollen durch eine mit dem Bund gemeinsam finanzierte große Baumaßnahme beseitigt werden, um den Betrieb des NRZ sicherzustellen. Der vom Land aufzubringende Anteil wird in Höhe von bis zu 6,25 Mio. Euro erwartet. 2019 konnte mit dem Bau begonnen werden, die Ausgaben betragen in 2018 und 2019 insgesamt rund 1,0 Mio. Euro. Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird planungsgemäß für Ende 2021/Anfang 2022 erwartet.

Darüber hinaus besteht der Bedarf für einen Zuschuss zu Investitionen für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN). Dort sollen bisher außerhalb des Hauptgebäudes des IPN untergebrachte Arbeitsbereiche am Hauptstandort zusammengeführt werden. Verbunden sind damit Sanierungsmaßnahmen, die mit einem Kostenvolumen von 1,75 Mio. Euro für das Land einhergehen. Die Baumaßnahme am IPN ist für die Jahre 2020 bis 2023 eingeplant.

Das Projekt „Sanierung Haus WeltClub“ am Institut für Weltwirtschaft (IfW) wird fortgesetzt. Der Anteil des Landes an dieser Baumaßnahme beträgt 0,8 Mio. Euro. Die Baumaßnahme hat im August 2019 begonnen, die Ausgaben betragen rd. 0,2 Mio. Euro. Der Abschluss der Maßnahme ist für 2020 vorgesehen.

Für einen Neubau des Instituts für Maritime Energiesysteme des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt am Standort Geesthacht werden 15,0 Mio. Euro an Landesmitteln benötigt. Diese Mittel werden aus dem Haushaltsüberschuss 2019 zur Verfügung gestellt.

<b>Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>36,1 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 18,0 Mio. €</u></b>
	<b>54,1 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>6,6 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	1,0 Mio. €
- Kapitel 0723	5,6 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>47,5 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>47,5 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	30,0 Mio. €
- Finanzplanung Kapitel 0723	17,5 Mio. €

Hinweis: Der verbliebene Investitionsbedarf aus dem dritten Infrastrukturbericht wurde in der vorstehenden Tabelle korrigiert. Der dort beschriebene Bedarf war um 0,9 Mio. Euro zu niedrig und der Mittelabfluss für die Jahre 2015 bis 2017 für den Neubau GEOMAR und das FZB aus dem Ressorteinzelplan war um 6,4 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen.

## 2.9 Krankenhäuser

### 2.9.1 Investitionsförderung

Für den Bereich der Investitionsförderung an Krankenhäusern wurde im Infrastrukturbericht 2014 ein Investitionsstau von 824,0 Mio. Euro festgestellt, der bis zum Jahr 2030 abgebaut werden soll. Dieses geschieht insbesondere durch Mittel, die aus dem Zweckvermögen Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung sowie aus IMPULS bereitgestellt werden. Beide Programme sind Teil der gesetzlichen Investitionsfinanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Gemäß Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz erfolgt eine hälftige Kostenteilung zwischen Land und kommunalen Kostenträgern.

Darüber hinaus hatte das Land ein Sonderprogramm in Höhe von 30,0 Mio. Euro für die Jahre 2015 bis 2017 aufgelegt, das ausschließlich aus Landesmitteln finanziert wurde. Zusätzlich wurde im Jahr 2015 für dringliche Maßnahmen, die sich u. a. aus der Zuwanderung von Flüchtlingen ergeben, ein weiterer Investitionsbedarf in Höhe von ca. 35,0 Mio. Euro festgestellt, der in den bisherigen Planungen nicht berücksichtigt werden konnte. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um den Ausbau von Tageskliniken für die psychiatrische Versorgung, den Ausbau der Versorgungsstruktur am Standort Borstel, die Erweiterungen der zentralen Notfallaufnahmen an verschiedenen Standorten, den Ausbau der Ausbildungskapazitäten und den Ausbau der Geburtshilfe an mehreren Standorten. Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 35,0 Mio. Euro werden seit 2016 bedarfsgerecht bereitgestellt. Das Sonderprogramm ist eine freiwillige Leistung des Landes und muss daher von den Kommunen nicht mitfinanziert werden.

Weitere Investitionsbedarfe im Krankenhausbereich wurden 2017 bei der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung identifiziert. Mit 50,0 Mio. Euro wird die sektorenübergreifende Zusammenarbeit nun über IMPULS ausgebaut. Ein Schwerpunkt ist die sektorenübergreifende Notfallversorgung, darüber hinaus können auch andere Maßnahmen der sektorenübergreifenden Versorgung gefördert werden. Die Bewilligungen erfolgen auf Grundlage der „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen IMPULS 2030“, die im Oktober 2018 veröffentlicht wurde (Amtsbl. Schl.-H. S. 814) und die Kriterien und Voraussetzungen im Detail definiert.

Für die Umsetzung von Krankenhausmaßnahmen wurden in 2018 insgesamt 58,2 Mio. Euro verausgabt. Davon erfolgte die Förderung von Einzelprojekten aus dem Zweckvermögen in Höhe von 40,0 Mio. Euro, aus IMPULS in Höhe von 11,5 Mio. Euro und aus dem Sonderprogramm in Höhe von 6,7 Mio. Euro.

Im Jahr 2019 wurden Einzelprojekte aus dem Zweckvermögen in Höhe von 25,5 Mio. Euro, aus IMPULS inkl. sektorenübergreifender medizinischer Versorgung in Höhe von 7,3 Mio. Euro und aus dem Sonderprogramm in Höhe von 7,0 Mio. Euro gefördert. Damit flossen im Jahr 2019 insgesamt 39,8 Mio. Euro in die Förderung von Krankenhausbauprojekten. Im Jahr 2019 konnten nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel verausgabt werden, da es aufgrund der Auslastung im Baugewerbe auch zu Verzögerungen im Krankenhausbau kam und die Krankenhäuser die Mittel nicht wie geplant abfordern konnten.

Zu den bedeutenden Maßnahmen der letzten beiden Jahre zählen u. a. der zweite Bauabschnitt beim Neubau des Friedrich-Ebert-Krankenhauses in Neumünster mit rd. 17,2 Mio. Euro. Am Klinikum Pinneberg sind mit dem Teilneubau des Operationszentrums, der Erweiterung der Intensivüberwachungspflege und des postoperativen Zentrums rd. 9,3 Mio. Euro investiert worden. Die Ausgaben für den Neubau der Intensivstation und die Umstrukturierung der Notfallaufnahme und der Funktionsdiagnostik an der Klinik in Preetz beliefen sich auf rd. 9,2 Mio. Euro.

Ein weiteres Problem stellen erhebliche Kostensteigerungen dar, die voraussichtlich nur zu einem geringen Teil durch Einsparungen aufgefangen werden können. Gründe hierfür sind insbesondere stark steigende Baukosten aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und aufgrund rechtlicher Vorgaben beispielsweise im Zusammenhang mit Barrierefreiheit, Brandschutz, IT-Sicherheit oder Denkmalschutz.

Weiterhin führen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft sowie neue gesetzliche Anforderungen zu weiteren Finanzierungsbedarfen, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten. Dazu gehören insbesondere:

- Änderungen in den bisherigen Planungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzierungsbedarfe (Zentralkrankenhaus Flensburg).

- Erhöhter Bettenbedarf in bestimmten Fachabteilungen aufgrund der demografischen Entwicklung, darunter u. a. der kostenintensive Ausbau von Intensivstationen.
- Allgemeiner medizinischer Fortschritt mit einem deutlich höheren Bedarf an medizin-technischer Ausstattung.
- Geringe Konzentrationsprozesse und damit der Erhalt vieler Standorte, die einen Investitionsstau haben.
- Vorgaben durch den Bundesgesetzgeber (u. a. zentrale Notfallaufnahmen für alle notfallversorgenden Krankenhäuser).

Die weiteren Mittelbedarfe wurden bereits 2016 auf ca. 90,0 Mio. Euro geschätzt. Aufgrund der Neuaufnahme zahlreicher dringlicher Maßnahmen in den Investitionsplan, erheblicher Kostensteigerungen in der Umsetzung laufender und zukünftiger Projekte sowie der anteiligen Berücksichtigung angemeldeter Maßnahmen auf der sogenannten Warteliste wurde ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von rd. 300,0 Mio. Euro eingeplant.

Zur Deckung dieser weiteren Bedarfe wurden die Mittel im Zweckvermögen Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung für die Jahre ab 2018 berücksichtigt. Hierfür haben MSGJFS, FM und IB.SH den bis 2020 befristeten Vertrag über die Bereitstellung von jährlich 40,0 Mio. Euro aus dem Zweckvermögen für die Investitionsförderung an Krankenhäusern zunächst bis zum Jahr 2022 verlängert. Da es sich bei der Investitionsförderung der Krankenhäuser um eine gesetzliche Aufgabe des Landes handelt, geht die Landesregierung davon aus, dass auch über das Jahr 2022 hinaus eine Förderung sichergestellt wird. Mit diesen Mitteln aus dem Zweckvermögen sowie den Mitteln aus den Sonderprogrammen und aus IMPULS kann der zu Ende 2019 festgestellte Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 1,036 Mrd. Euro aus heutiger Planungssicht bis 2030 gedeckt werden.

Die Warteliste enthält Maßnahmen, die noch nicht in die Investitionsplanung aufgenommen worden sind; sie umfasste zum Ende 2019 insgesamt 27 Projekte mit einer voraussichtlichen Fördersumme von ca. 612,0 Mio. Euro, von denen rd. 170,0 Mio. Euro in den oben dargestellten Bedarfen berücksichtigt wurden. Weitere Maßnahmen aus der Warteliste in einem Umfang von rd. 432,0 Mio. Euro werden noch geprüft.

<b>Krankenhäuser</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>834,0 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 300,0 Mio. €</u></b>
	<b>1.134,0 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>97,9 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Zweckvermögen Wohnraumförderung und Krankenhausfinanzierung	65,5 Mio. €
- Sonderprogramm und Sondermittel Flüchtlinge	13,7 Mio. €
- Programm IMPULS (Landesanteil)	6,8 Mio. €
- Beteiligung der Kommunen	11,9 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>1.036,1 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>1.036,1 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Zweckvermögen Wohnraumförderung und Krankenhausfinanzierung	454,5 Mio. €
- Sonderprogramm und Sondermittel Flüchtlinge	11,8 Mio. €
- Programm IMPULS (Landesanteil)	309,8 Mio. €
- Beteiligung der Kommunen	260,0 Mio. €

Im Rahmen seines Zukunftsprogramms wird der Bund 3,0 Mrd. Euro in eine modernere und bessere investive Ausstattung der Krankenhäuser in Deutschland investieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf modernen Notfallkapazitäten, eine bessere digitale Infrastruktur, die IT- und Cybersicherheit sowie die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen. Auch soll der Bedeutung der Universitätsklinika für die Versorgung angemessen Rechnung getragen werden. Schleswig-Holstein kann mit rd. 102,0 Mio. Euro Bundesmitteln an diesem Programm partizipieren. Der 30-prozentige Kofinanzierungsanteil soll in Höhe von 20,0 Mio. Euro über IMPULS und in Höhe der verbleibenden 23,7 Mio. Euro über die Finanzplanung sichergestellt werden.

## 2.9.2 UKSH Krankenversorgung

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein mit Standorten in Kiel und Lübeck versorgt 25 Prozent aller Krankenhauspatientinnen und -patienten in Schleswig-Holstein. Die Klinikgebäude werden seit 2014 um- und ausgebaut. Der Großteil des Ausbaus wird in einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) mit einem Baukonzern und einem Krankenhausdienstleister durchgeführt. Alte Gebäude werden aus der Nutzung genommen, Stationen werden in einem zentralen Gebäude konzentriert. Zudem entstehen auf insgesamt 25 Hektar energieoptimierte Neubauten. Das Konsortium BAM/VAMED sollte mit Vertragsstand vom 30. September 2014 die Summe von 520,0 Mio. Euro investieren. Mit Stand Ende 2018 sind leistungserweiternde Investitionen für Nachträge von rd. 127,0 Mio. Euro (u. a. Optimierung Küchen/Verpflegungscenter und der Neubau des Zentrallabors in Kiel) hinzugekommen. Der Landeshaushalt ist von der Umsetzung der ÖPP-Maßnahme nicht unmittelbar betroffen.

Das UKSH legte am 30. September 2015 in Lübeck und am 11. März 2016 in Kiel den Grundstein für den Bau der Universitätsmedizin der Zukunft in Schleswig-Holstein. Ziel des baulichen Masterplanes ist die nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Maximalversorgung für die Menschen in Schleswig-Holstein. Gleichzeitig werden die baulichen Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Forschung und Lehre geschaffen. Zudem soll das ÖPP-Projekt zur Konsolidierung des UKSH sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Klinikum beitragen.

Das neue UKSH, Campus Kiel, konzentriert erstmals einen Großteil der Krankenversorgung in einem Zentralklinikum, welches aus dem am 16. August 2019 eröffneten Neubau und den noch zu sanierenden Gebäuden der Chirurgie und des OP-Zentrums bestehen wird. Der sechsstöckige Neubau verfügt über eine Fläche von ca. 63.000 m<sup>2</sup> und ist mit fünf Bettenflügeln parallel an die Bestandsbauten der Chirurgie und des Operativen Zentrums angeschlossen, die voraussichtlich ab 2020 umfassend saniert werden. Direkt neben dem Zentralklinikum entsteht zudem ein modernes Kopfzentrum mit der HNO-, Zahn- und Augenklinik. Die Gesamtfertigstellung aller Baumaßnahmen in Kiel ist für 2021 vorgesehen.

Das neue UKSH, Campus Lübeck, vervollständigt die bauliche Bestandsstruktur und organisiert die Grundstruktur gleichzeitig neu. Durch den am 11. November 2019 eröffneten Neubau wurde das bestehende Zentralklinikum um ein neues Hauptgebäude

mit einer Bruttogrundfläche von 65.000 m<sup>2</sup> auf sechs Stockwerken erweitert. Die Sanierung in den Bestandsbereichen des Zentralklinikums wird ab 2020 vorgenommen. Die Gesamtfertigstellung des Lübecker Zentralklinikums ist für Frühjahr 2022 vorgesehen.

Im Rahmen des ÖPP-Verfahrens wurden für den Um- und Ausbau der Klinikgebäude des UKSH in Kiel und Lübeck in 2018 und 2019 insgesamt 409,1 Mio. Euro an Projektmitteln eingesetzt.

Neben dem ÖPP-Vorhaben sind weitere Investitionen in die Sanierung vorhandener Gebäude des UKSH durch das Land erforderlich. Dabei sind beispielhaft die beiden großen Maßnahmen zur Sanierung der Chirurgie am Campus Kiel mit Errichtung einer interdisziplinären Notaufnahme und eines Zentral-OP zu nennen. Dort wurden in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 23,8 Mio. Euro aus IMPULS investiert. Ein Abschluss der Arbeiten ist für 2020 geplant.



Umbau Interdisziplinäre Notaufnahme UKSH Kiel

Darüber hinaus haben sich UKSH und Land im November 2019 mit dem „Zukunftspakt UKSH“ vorerst auf bauliche Maßnahmen und IT-Investitionen verständigt, deren Gesamtvolumen auf rd. 402,0 Mio. Euro prognostiziert wurde. Hierfür sind 253,0 Mio. Euro in der Finanzplanung des Landes berücksichtigt. Darüber hinaus wird das Land

ab 2026 weitere 25 Mio. Euro jährlich bereitstellen, bis das Delta von 149,0 Mio. Euro finanziert ist. Das UKSH wird diese Maßnahmen zunächst vorfinanzieren.

Derzeit befindet sich Teil III des Zukunftspakts UKSH, der weitere Investitionen in Höhe von ca. 300,0 Mio. Euro vorsieht, in einem Prüfungsverfahren. Da ein Abschluss der Prüfung für das Jahr 2021 vorgesehen ist, wurde dieser Teil in der Bedarfserfassung noch nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus werden IMPULS-Mittel für die Beschaffung von Großgeräten zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2018 und 2019 wurden hierfür 12,9 Mio. Euro investiert. In den nächsten Jahren werden weitere Beschaffungen von Großgeräten erforderlich sein, die in Höhe von 45,1 Mio. Euro aus IMPULS finanziert werden.

<b>UKSH Krankenversorgung</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>867,0 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 275,8 Mio. €</u></b>
	<b>1.142,8 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>451,1 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	36,6 Mio. €
- Kapitel 1212	5,4 Mio. €
- ÖPP-Projektmittel	409,1 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>691,7 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>619,0 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	63,0 Mio. €
- Finanzplanung Kapitel 1212	328,3 Mio. €
- ÖPP-Projektmittel	227,7 Mio. €
<b>Verbleibender Finanzierungsbedarf</b>	<b>72,7 Mio. €</b>

Der verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 72,7 Mio. Euro wird in den Folgejahren mit der sukzessiven Fortschreibung der Finanzplanung über das Jahr 2028 hinaus geschlossen.

## 2.10 Kulturelle Einrichtungen

Zunächst konzentrierte sich der Investitionsbedarf im Bereich Kultur auf die beiden Stiftungen Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (SHLM) und Schloss Eutin. Nunmehr sind im Programm IMPULS 2030 weitere Maßnahmen aufgenommen wie z. B. der Neubau des Theaters in Schleswig, die Sanierungen der Lübecker Musik- und Kongresshalle und des Konzertsaals im Kieler Schloss, der historische Lernort Neulandhalle, das Haus der Landesgeschichte, die Waldemarsmauer im Welterbe Danewerk/Haithabu sowie Investitionsvorhaben der jüdischen Landesverbände und in der freien Kulturszene. Der aktualisierte Mittelbedarf inklusive der neu aufgenommenen Maßnahmen zum Ende des letzten Berichtszeitraums (31. Dezember 2017) beträgt 80,3 Mio. Euro.

### Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Die Stiftung SHLM umfasst die Einrichtungen Archäologisches Landesmuseum, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Wikinger Museum Haithabu, Volkskundemuseum Schleswig, Jüdisches Museum Rendsburg, Eisenkunstguss Museum Büdelsdorf, Kloster Cismar, Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie und das Freilichtmuseum Molfsee.

Der Mittelbedarf für die Stiftung SHLM hat sich gegenüber dem letzten Infrastrukturbericht auf 68,9 Mio. Euro erhöht. Der Mehrbedarf setzt sich u. a. zusammen aus Mehrkosten für den Neubau des Ausstellungsgebäudes in Molfsee i. H. v. 1,5 Mio. Euro und einem Zuschuss für die Errichtung eines neuen Parkplatzes in Molfsee i. H. v. 1,0 Mio. Euro. In den Jahren 2018/2019 sind für Maßnahmen der Stiftung SHLM rd. 7,3 Mio. Euro aus dem Kapitel 0740 und rd. 1,9 Mio. Euro aus IMPULS investiert worden.

Um den laufenden Investitionsbedarf vor allem im Rahmen der Bauunterhaltung zu decken, gewährt das Land der Stiftung SHLM einen Zuschuss von durchschnittlich 1,5 Mio. Euro jährlich. Eines der größeren laufenden Bauprojekte der Stiftung ist das neue Ausstellungsgebäude auf dem Gelände des Freilichtmuseums Molfsee. Dieses soll den Ganzjahresbetrieb sowie die Zusammenführung des Volkskundemuseums Hesterberg in Schleswig mit dem Freilichtmuseum Molfsee am Standort Molfsee ermöglichen. Der Neubau des Ausstellungsgebäudes mit einem Zuschuss des Landes

von knapp 11,5 Mio. Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 12,6 Mio. Euro wurde im September 2017 begonnen. Die Maßnahme wird mit 5,7 Mio. Euro aus IMPULS und mit 5,8 Mio. Euro aus dem Kulturhaushalt finanziert. Der Baukörper ist fast fertiggestellt und die Dauerausstellung wird errichtet. Die Eröffnung ist für Januar 2021 geplant.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 10. November 2016 Bundesfördermittel für Schleswig-Holstein in Höhe von 15,6 Mio. Euro beschlossen. Die notwendigen Kofinanzierungsmittel in derselben Höhe stellt das Land aus IMPULS zur Verfügung. Damit kann der „Masterplan Gottorf“ mit einem Gesamtvolumen von 31,2 Mio. Euro realisiert werden, in dem Schloss Gottorf mit einem Anbau in modernem Design als neuem – barrierefreien – Eingangs- und Veranstaltungsgebäude baulich zukunftsweisend ergänzt wird und danach die international bedeutenden Ausstellungen konzeptionell grundlegend neu aufgestellt werden. Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase in Übereinstimmung mit dem Zeitplan. Mit der Errichtung des Erweiterungsbaus im laufenden Betrieb soll voraussichtlich Anfang 2023 begonnen werden. Mit der Fertigstellung des letzten Bauabschnitts, dem Einbau der Ausstellung, ist 2027 zu rechnen; die Eröffnung ist in 2028 geplant.

### Stiftung Schloss Eutin

Die Stiftung Schloss Eutin besteht aus dem Schloss Eutin einschließlich des Schlossgartens und den dort befindlichen Gebäuden samt Inventar sowie dem Küchengarten mit Gebäuden und Inventar wie z. B. der Orangerie. Der bisherige Mittelbedarf beträgt 9,0 Mio. Euro. In den Jahren 2015 bis 2019 sind insgesamt 6,45 Mio. Euro aus IMPULS und dem Ressorteinzelplan an die Stiftung gezahlt und in Maßnahmen investiert worden. Zu Ende 2019 verbleibt damit ein Bedarf von 2,55 Mio. Euro.

Um die laufende Bauunterhaltung zu decken, gewährt das Land der Stiftung einen Zuschuss zwischen 245,0 und 345,0 Tsd. Euro jährlich. In den Jahren 2015 bis 2019 konnte ein Teil des baulichen Sanierungsstaus (u. a. Brandschutzmaßnahmen, Einbau eines Fahrstuhls, Infrastrukturmaßnahmen EDV-WLAN, Herstellung der Barrierefreiheit) behoben werden.

Für die zwingend erforderliche Fundament- und Rissesanierung im Schloss Eutin wurden in IMPULS Mittel in Höhe von 2,1 Mio. Euro eingestellt. Die Maßnahme wurde 2019 weitestgehend abgeschlossen. Restarbeiten werden noch in 2020 folgen.

Für die Umsetzung des Masterplans Dauerausstellung (neue Schlossausstellung) waren in IMPULS insgesamt 1,0 Mio. Euro vorgesehen. Mit der Maßnahme wurde 2018 begonnen und sie konnte schon weitestgehend abgeschlossen werden. Die Dauerausstellung ist seit Juli 2019 wiedereröffnet. In 2020 sind noch wenige Restarbeiten durchzuführen.

### Musik- und Kongresshalle Lübeck (MuK)

Die Landesregierung hat sich verpflichtet, für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der MuK bis zu 8,0 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Davon sind in einem ersten Bauabschnitt bereits 2,0 Mio. Euro aus IMPULS-Mitteln bewilligt worden. Diese Mittel wurden anteilig für die Wiederherstellung und Renovierung des Konzertsaaes eingesetzt. In einem zweiten Bauabschnitt werden weitere Maßnahmen des Innenausbaus und der Fassadenrenovierung vorgenommen. Die Mittel in Höhe von 6,0 Mio. Euro wurden auf Antrag der Hansestadt Lübeck im November 2018 bewilligt. In den Jahren 2018 und 2019 wurden bislang jeweils 1,0 Mio. Euro ausgezahlt.

### Konzertsaal des Kieler Schlosses

Für die Sanierung und Modernisierung des Konzertsaaes des Kieler Schlosses sind bisher IMPULS-Mittel in Höhe von 8,0 Mio. Euro in der Finanzplanung vorgesehen. Die Finanzierungszusage des Landes steht unter dem Vorbehalt, dass die Landeshauptstadt Kiel und Dritte ebenfalls jeweils ein Drittel der im Sanierungsgutachten von 2016 geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 24,0 Mio. Euro aufbringen. Im Falle einer Kostensteigerung hatte das Land seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich zur Hälfte an den Mehrkosten zu beteiligen unter der Voraussetzung, dass die andere Hälfte von der Stadt Kiel getragen wird.

Die Landeshauptstadt Kiel ist inzwischen Eigentümerin des Schlossareals geworden. Das letzte Planungsgutachten geht von Sanierungskosten in Höhe von insgesamt bis zu 40,0 Mio. Euro inklusive eines Risikozuschlags aus. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerung werden Stadt Kiel und Land vor der endgültigen Entscheidung über die Sanierung über das weitere Vorgehen beraten.

Vorbehaltlich einer Einigung über die Finanzierung der Gesamtkosten rechnet die Stadt Kiel mit einem Beginn der Arbeiten im Frühherbst 2021 und bei störungsfreiem Verlauf der Bauarbeiten mit einer Wiedereröffnung im Jahr 2024.

## Theater Schleswig

In einem Letter of Intent wurde der Stadt Schleswig im Jahr 2019 zum Bau einer Spielstätte für das Landestheater in Schleswig auf dem Gelände „Auf der Freiheit“ eine finanzielle Förderung in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. Euro (3,5 Mio. Euro aus IMPULS ergänzend zu den 2,0 Mio. Euro aus dem Kommunalpaket III) und damit zusätzliche 1,0 Mio. Euro Landesbeteiligung zugesagt. Der Letter of Intent aus dem Jahr 2016 hatte noch als Grundlage eine geschätzte Bausumme von 9,5 Mio. Euro. Zugrunde gelegt wurden nun die erhöhten Baukosten in Höhe von rd. 12,0 Mio. Euro. Der Architektenwettbewerb wurde im Dezember 2019 erfolgreich abgeschlossen. Auf dessen Grundlage sollen 2020 die ersten Planungsunterlagen erstellt werden.

## Neulandhalle

Für die Herrichtung der Neulandhalle zu einem historischen Lernort wurde der Kirchenkreis Dithmarschen in 2017 mit 150,0 Tsd. Euro Investitionszuschuss für die Sanierung des Daches unterstützt. Nach Abschluss aller Arbeiten im Frühjahr 2019 wurde die Neulandhalle auf dem sogenannten Franzosensand im Dieksander-Koog als Historischer Lernort (Geschichte zum Anfassen) am 8. Mai 2019 eröffnet.

## Haus der Landesgeschichte

Das Haus der Geschichte wird zunächst in einer digitalen Variante verwirklicht. Die Erstellung eines externen Ideenkonzepts hat rund 51,0 Tsd. Euro gekostet und wurde 2019 abgeschlossen. Bislang sind IMPULS-Mittel in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro berücksichtigt.

## Freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen

Ein neu aufgelegtes Förderprogramm gewährt freien Anbieterinnen und Anbietern von künstlerischen und kulturellen Aktivitäten finanzielle Hilfen bei Investitionen in Ausstattungsgegenstände sowie bauliche Ertüchtigungen und unterstützt damit Wandlungs- und Entwicklungsprozesse, neue Ideen und Innovationen in der kulturellen Infrastruktur sowie die Professionalisierung der Kulturanbietenden. Bislang sind in den Jahren 2018 und 2019 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 0,79 Mio. Euro für 48 Investitionsfördermaßnahmen im Förderrahmen zwischen 3,0 und 50,0 Tsd. Euro bewilligt

worden. Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 rd. 0,2 Mio. Euro für einen Investitions-kostenzuschuss an die Deutsche Rockmusik-Stiftung für den Erwerb, Um- und Ausbau eines ehemaligen Bunkers in Flensburg zur Verfügung gestellt. Der Bunker wurde im Jahr 2018 erworben, die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt werden für Investitionsförderungen für die freie Kunst- und Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen für den Zeitraum 2018 bis 2022 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro inklusive der Abwicklungskosten durch die IB.SH aus IMPULS bereitgestellt.

### Kunsthalle zu Kiel

Das Land plant, die Kunsthalle zu Kiel energetisch und klimatisch zu ertüchtigen. Dafür sind in der Finanzplanung bei Kap. 0740 rd. 7,5 Mio. Euro vorgesehen. Die Baumaß-nahme befindet sich noch im Planungsverfahren. Bisher sind für Planungskosten in 2018 Mittel in Höhe von rd. 0,2 Mio. Euro und in 2019 in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro verausgabt worden. Bei der umfassenden Planung ist festgestellt worden, dass zu-sätzlich die Sicherheits- und Elektrotechnik grundlegend zu erneuern ist. In diesem Zusammenhang haben sich zusätzliche Investitionsbedarfe herausgestellt wie bspw. die Fassadensanierung und auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Barriere-freiheit sowie dem Denkmalschutz. Gegen Ende 2020 soll eine Kostenaufstellung zu den Varianten inkl. Umsetzungsplanung vorliegen. Vorbehaltlich weiterer notwendiger Bedarfe liegt die aktuelle Kostenschätzung bei rd. 30,0 Mio. Euro.

### Waldemarsmauer

Für die Restaurierung und Konservierung der Waldemarsmauer am Danewerk bei Schleswig, Teil des Weltkulturerbes, waren Mittel in Höhe von 0,35 Mio. Euro vorge-sehen. Erste Maßnahmen wurden in 2019 bewilligt und begonnen. Die Fertigstellung plant der Kreis Schleswig-Flensburg für Mitte 2021. Durch das Landesinfrastrukturpro-gramm 2019 wurden für dieses Projekt weitere 0,15 Mio. Euro bereitgestellt.

### Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

In Anlehnung an das bereits bestehende Investitionsprogramm Kulturelles Erbe wur-den in IMPULS in 2018 einmalig 0,55 Mio. Euro bereitgestellt; davon wurden 2018 rd. 0,33 Mio. Euro und 2019 rd. 0,15 Mio. Euro verausgabt. Mit den Mitteln wurden u. a.

das digitale Pilot-Projekt „E-Government für Kulturbetriebe, Digitalisierung Gottorfer Globus“ bei der SHLM Schloss Gottorf und das Projekt „Vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung der Scherer-Bünting-Orgel sowie Sanierung des Orgelumfeldes und Dokumentation der historischen Pfeifen in Mölln“ gefördert.

Mit den Beratungen über die Verwendung des Haushaltsüberschusses 2019 sind zusätzliche Bedarfe benannt worden. Dafür werden Mittel in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. Euro vor allem für die Fortsetzung von laufenden Programmen bereitgestellt, z. B. für die Förderung von Investitionsvorhaben in Gedenkstätten und Erinnerungsorten, für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Jüdischen Landesverbände oder die Förderung von Investitionen in Bildungsstätten und Heimvolkshochschulen.

<b>Kulturelle Einrichtungen</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>80,3 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 39,0 Mio. €</u></b>
	<b>119,3 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>17,4 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	8,9 Mio. €
- Kapitel 0740	8,5 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>101,9 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>79,4 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	47,4 Mio. €
- Kapitel 0740	16,4 Mio. €
- Beteiligung des Bundes	15,6 Mio. €
<b>Verbleibender Finanzierungsbedarf</b>	<b>22,5 Mio. €</b>

Der verbleibende Finanzierungsbedarf beruht auf der erstmaligen Aufnahme der Mehraufwendungen für die Gesamtsanierung der Kunsthalle zu Kiel. Es wird versucht, Wege für eine Reduzierung der derzeitigen Finanzierungslücke zu finden.

## 2.11 Justizvollzugsanstalten

Der Investitionsbedarf lag nach der Anpassung der Zielplanungen zur Sanierung aller schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten (JVA) im Jahre 2012 inklusive der Baunebenkosten und der Kosten für die Organleihe der GMSH bei 182,0 Mio. Euro. Durch die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen konnte der Bedarf seitdem um rd. 63,8 Mio. Euro auf nunmehr rd. 118,2 Mio. Euro (Stand 31. Dezember 2019) reduziert werden.

In 2018 und 2019 wurden die in den Vorjahren begonnenen großen Baumaßnahmen in den Anstalten Kiel, Neumünster und der Jugendanstalt in Schleswig fortgeführt sowie mit neuen Maßnahmen begonnen, um den Sanierungsstau in den Anstalten weiter abzubauen.

Im Einzelnen konnte ein neues Unterkunftsgebäude im offenen Vollzug auf dem zur JVA Neumünster gehörenden Landesgut Moltsfelde sowie ein neu errichtetes Unterkunftsgebäude in der Jugendanstalt Schleswig in Betrieb genommen werden. Des Weiteren erfolgte der Abbruch eines Unterkunftsgebäudes in der JVA Neumünster und der Baubeginn eines neuen Funktions- und Unterkunftsgebäudes (Sozialtherapie und Psychiatrische Abteilung).

Fortgeführt wurden die Planungen zur Durchführung umfangreicher Brandschutzmaßnahmen in der JVA Lübeck sowie zur Sanierung der Haftbereiche in der JVA Flensburg. Neu aufgenommen wurden die Planungen zur Errichtung eines neuen Unterkunftsgebäudes in der JVA Lübeck.

Insgesamt wurden in den Jahren 2018 und 2019 mehr als 31,0 Mio. Euro in die Justizvollzugsanstalten investiert.

<b>Justizvollzugsanstalten</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>149,3 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>31,1 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	4,9 Mio. €
- Kapitel 1209	26,2 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>118,2 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>118,2 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	59,0 Mio. €
- Finanzplanung Kapitel 1209	59,2 Mio. €

## 2.12 Verwaltungsliegenschaften

### 2.12.1 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung

In den Jahren 2018 und 2019 konnte der Sanierungsstau im „Zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung“ in Höhe von 205,2 Mio. Euro durch Investitionen in Höhe von insgesamt 42,6 Mio. Euro abgesenkt werden. Hiervon wurden für Brandschutzmaßnahmen Mittel in Höhe von 11,0 Mio. Euro verwendet. Beispielhaft zu nennen sind aus dem Kapitel 1221 die überwiegend abgeschlossenen Maßnahmen bei der Staatsanwaltschaft und im Landgericht Lübeck sowie in der Polizeidirektion Itzehoe und dem MBWK. Weitere Investitionen konnten durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 6,5 Mio. Euro geleistet werden. Hier sind insbesondere die Gebäude der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung in Eutin, des Landgerichts Kiel, des OLG Schleswig sowie des Amtsgerichts Bad Segeberg zu nennen sowie umfangreiche Modernisierungsarbeiten beim Finanzamt Dithmarschen.

Aus dem Sondervermögen ZGB wurden 2018 und 2019 insgesamt rd. 4,3 Mio. Euro investiert, davon rd. 2,9 Mio. Euro für den bereits im Betrieb befindlichen Ersatzneubau der Polizei-Einsatztrainingshalle in Eutin und knapp 1,5 Mio. Euro für die Herrichtung

der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster. Die restlichen Mittel aus dem Sondervermögen ZGB in Höhe von 14,8 Mio. Euro sollen für den Neubau des Hauses 5 der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster Haart in den kommenden Jahren bis 2024 verwendet werden.

Für die Brandschutzmaßnahmen am Behördenhochhaus Lübeck, in dem die Polizeidirektion und das Finanzamt Lübeck untergebracht sind, wurde ein aktualisierter Bedarf in Höhe von rd. 22,1 Mio. Euro ermittelt. Die Finanzierung der Maßnahmen wird aus IMPULS dargestellt. Rd. 8,3 Mio. Euro wurden hierfür bisher verausgabt, davon in 2018 rd. 5,0 Mio. Euro und in 2019 rd. 3,3 Mio. Euro. Für 2020 werden 3,5 Mio. Euro an Ausgaben prognostiziert.

Zudem werden aus IMPULS der Neubau des Labors für Kriminaltechnische Untersuchungen (KTI) im Polizeizentrum Eichhof in Kiel mit aktuellen Gesamtkosten von 33,8 Mio. Euro sowie die Erweiterung der Polizeidirektion Neumünster für 7,8 Mio. Euro finanziert. Für beide Maßnahmen wurden in 2018 und 2019 insgesamt rd. 9,6 Mio. Euro verausgabt. Mit dem ersten Nachtragshaushalt 2020 wurden weitere 1,1 Mio. Euro für die Ersteinrichtung des KTI bereitgestellt.



Neubau kriminaltechnisches Institut im Polizeizentrum Eichhof in Kiel

Die Mehrbedarfe zur Ausfinanzierung der ZGB-Maßnahmen in Höhe von 12,0 Mio. Euro, insbesondere für den Neubau des Kriminaltechnischen Instituts, ergeben sich durch signifikante konjunkturbedingte Baukostensteigerungen. Die Finanzierung der Mehrbedarfe erfolgt aus dem Kapitel 1221 und aus IMPULS.

<b>ZGB-Baumaßnahmen</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>205,2 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 13,1 Mio. €</u></b>
	<b>218,3 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>37,1 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	17,9 Mio. €
- Kapitel 1221	14,9 Mio. €
- Sondervermögen ZGB	4,3 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>181,2 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>181,2 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	32,9 Mio. €
- Finanzplanung Kapitel 1221	133,5 Mio. €
- Sondervermögen ZGB	14,8 Mio. €

## 2.12.2 Landeslabor

Damit das Landeslabor Schleswig-Holstein weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Fortentwicklung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere im Bereich der Lebensmittelsicherheit, leisten kann, bedarf es neben der Modernisierung der Laborgebäude auch einer fortlaufenden Erneuerung des Großgeräteparks. Um die notwendigen Untersuchungen mit der geforderten Genauigkeit und in der vorgegebenen Zeit durchführen zu können, wurden neue, leistungsfähige High-End-Geräte benötigt. Zudem war eine Erweiterung bestehender Anlagen aufgrund des Erreichens der Kapazitätsgrenze bzw. zur Beschleunigung der Abläufe erforderlich,

um den gestellten Anforderungen angemessen Rechnung tragen zu können. Es wurde ein erster Investitionsbedarf in Höhe von 4,7 Mio. Euro ermittelt, der in den Jahren 2016 bis 2019 durch Investitionen in die Ausstattung des Landeslabors vollständig gedeckt wurde.

Zur weiteren Absicherung und Fortentwicklung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind auch in den Jahren 2021 bis 2023 Investitionen und bauliche Maßnahmen erforderlich. Das Landeslabor als zentrale Einrichtung im Bereich des Verbraucher- und Umweltschutzes hat sich den künftigen Herausforderungen gerade auch im Rahmen von länderübergreifenden wechselnden Untersuchungen der Norddeutschen Kooperation zu stellen und dementsprechend weiterhin Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen, die weitere 4,5 Mio. Euro erfordern werden.

<b>Landeslabor</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>2,8 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarf seit 2018</b>	<b><u>+ 4,5 Mio. €</u></b>
	<b>7,3 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019 Programm IMPULS</b>	<b>2,8 Mio. €</b>
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>4,5 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs aus IMPULS</b>	<b>4,5 Mio. €</b>

### **2.13 Energetische Sanierung der Landesliegenschaften**

Gemäß dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) hat sich das Land zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen in der Landesverwaltung bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Bezugszeitraum 2015 bis 2017 zu reduzieren. Darüber hinaus soll die Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften bis 2050 CO<sub>2</sub>-frei erfolgen.

Um die realistisch umsetzbaren Potentiale und den dafür benötigten Mittelbedarf näherungsweise zu ermitteln, wurde der Liegenschaftsbestand durch die Erstellung von

102 Gebäudesteckbriefen sowie portfolioweite Szenarien auf die vorgenannten Optionen untersucht. Diese zeigen, dass bis 2050 eine Reduktion an Treibhausgasemissionen von über 98 Prozent erreicht werden kann, sofern die Handlungsempfehlungen umgesetzt werden, bei der Fortschreibung der bisherigen Entwicklung die Emissionen bis 2050 jedoch wieder leicht steigen würden. Die detaillierten Ergebnisse finden sich in der Teilstrategie „Bauen und Bewirtschaftung für die Klimaneutrale Landesverwaltung“.

Als Grunderkenntnis kann hier abgeleitet werden, dass aktive Investitionen in den Gebäudebestand gleichfalls zu hohem Klimaschutz führen (Koppelungsprinzip), das Ziel aber nur durch eine Verzahnung mit der Entwicklung der Fernwärmenetze erreicht werden kann. Wichtige Bausteine hierfür sind außerdem bessere Infrastrukturen (insbesondere Messtechnik, EDV, Sektorenkopplung, Photovoltaik) und angepasste Verwaltungsabläufe inkl. einer Erhöhung der Suffizienz in der Flächennutzung.

Bis das Ergebnis der Beratungen über die Klimaschutz-Gesamtstrategie feststeht, werden zunächst zusätzlich 36,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel des Sondervermögens PROFI, aus dem in den letzten Jahren energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sind erschöpft. In 2020 sollen alle Projekte aus dem PROFI-Programm abgeschlossen sein.



Energetisch sanierte Fassade Polizeidirektion Rendsburg

Da – insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten und Energieverbräuche im gesamten Lebenszyklus – Klimaneutralität und der Abbau des Sanierungsstaus nur gemeinsam erreicht werden können, ist es jedoch mittelfristig erforderlich, die Baumittel hierfür kontinuierlich zu erhöhen, um den gesamten Gebäudebestand bis 2050 zu optimieren.

Hervorzuheben sind folgende laufende und geplante Maßnahmen:

- Pilotprojekt zur Installation von Photovoltaik auf Landesliegenschaften.
- Fassadensanierung und energetische Hüllflächensanierung des Hauses 10 im Polizeizentrum Eichhof (beauftragt).
- BNB-Zertifizierung und energetische Fassadensanierung der Fakultätenblöcke Leibnizstr. 4–10 an der CAU.

<b>Energetische Sanierung der Landesliegenschaften</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>30,6 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 36,0 Mio. €</u></b>
	<b>66,6 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>8,0 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	5,3 Mio. €
- Kapitel 1221	2,7 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>58,6 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>58,6 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	19,5 Mio. €
- Finanzplanung Kapitel 1221	39,1 Mio. €

## 3 Infrastruktur außerhalb der überwiegenden Verantwortung des Landes

### 3.1 Schulen

Um die Sanierung der Schulgebäude in Schleswig-Holstein zu unterstützen, haben Land und kommunale Landesverbände am 11. Januar 2018 vereinbart, dass das Land in den Jahren 2018 bis 2023 im Rahmen eines Förderprogramms 50,0 Mio. Euro bereitstellt. Noch in 2018 hat die Landesregierung die Sanierungsprogramme für die Sanitärräume an Schulen und für den Schulbau um 13,2 Mio. Euro im Rahmen des 100-Millionen-Euro-Sofortprogramms aufgestockt. Zusammen mit nicht verausgabten Mitteln aus vorherigen Programmen in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro stehen somit insgesamt 64,0 Mio. Euro für den kommunalen Schulbau zur Verfügung.

Von den bereitgestellten Mitteln erhält die Stadt Neumünster für eine Baumaßnahme am Technikum des Regionalen Bildungszentrums Neumünster 1,5 Mio. Euro. Für die beiden Folgeprogramme des Programms zur Sanierung der sanitären Räume in öffentlichen Schulen (Sani II und III) sind 7,5 bzw. 6,8 Mio. Euro vorgesehen, sowie 0,9 Mio. Euro für die Abwicklung des Förderprogramms durch die IB.SH. Die Projektabwicklung und -abrechnung erfolgte zum Ende des Jahres 2019 und Anfang 2020. Im Jahr 2019 konnten so bereits rd. 3,4 Mio. Euro an die Kommunen und Schulverbände als Investitionszuschuss ausgezahlt werden.

Von den verbleibenden 47,2 Mio. Euro werden 39,0 Mio. Euro für die Sanierung oder den Neubau von Schulen in öffentlicher Trägerschaft reserviert. Die Förderquote beträgt bis zu 50 Prozent. Es sind von antragsberechtigten Schulträgern 38 Anträge mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von insgesamt rd. 146,0 Mio. Euro bei der IB.SH gestellt worden. Diese entscheidet über die Bewilligungsreife oder ob Nachbesserungen erforderlich sind. Aufgrund der langen Laufzeiten der Investitionsvorhaben wird der überwiegende Teil der Mittel erst in den Jahren 2021 und 2022 zur Auszahlung kommen.

Weitere 2,4 Mio. Euro sind für Lärmschutzmaßnahmen an Grundschulen und Förderzentren vorgesehen. Auch hier beträgt die Förderquote bis zu 50 Prozent, jedoch höchstens 100,0 Tsd. Euro je Maßnahme. Hier konnten die ersten Maßnahmen in

2019 mit 145,3 Tsd. Euro bezuschusst werden. Der überwiegende Teil der Landesmittel wird aufgrund der Umsetzungsdauer der Investitionsvorhaben erst in den Jahren 2020 und 2021, teilweise aber auch erst im Jahr 2022 zur Auszahlung kommen.

Die restlichen 5,7 Mio. Euro fließen in die Sanierung oder den Neubau von Ersatzschulen. Die Förderquote beträgt auch hier 50 Prozent. Auch für diesen Bereich werden einige Vorhaben erst in den nächsten Jahren vollständig abgerechnet werden können. In 2019 sind rd. 0,4 Mio. Euro an Zuschüssen ausgezahlt worden.

<b>Schulen</b>	
<b>Geplante Landesförderung 2018 - 2023</b>	<b>50,8 Mio. €</b>
<b>Aufstockung der Landesförderung 2018</b>	<b><u>+ 13,2 Mio. €</u></b>
	<b>64,0 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019 Programm IMPULS</b>	<b>4,3 Mio. €</b>
<b>Verbleibendes Fördervolumen am 31.12.2019</b>	<b>59,7 Mio. €</b>
<b>Finanzierung aus IMPULS</b>	<b>59,7 Mio. €</b>

Für die coronabedingten Herausforderungen der Schulen im Land werden für Investitionen in Hygienemaßnahmen und für Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen jeweils zusätzlich 15,0 Mio. Euro durch die Landesregierung bereitgestellt.

Des Weiteren wird der Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung durch den Bund dahingehend gefördert, dass Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020/2021 abrufen, die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich erhalten. Damit das gelingt, wird das Land zusammen mit den Kommunen Lösungen erarbeiten.

## 3.2 Überbetriebliche Bildungsstätten

Für den Bereich der Lehrlingsausbildung unterstützt das Land als freiwillige Leistung Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger bei der Durchführung von dringend erforderlichen Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten. Der Zuschussbedarf aus IMPULS wurde im Jahr 2016 auf insgesamt 7,16 Mio. Euro beziffert.

Eine der geförderten Maßnahmen ist die in 2016 begonnene Modernisierung der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer (HwK) Lübeck am Standort Elmshorn. Diese wurde in den Jahren 2018 und 2019 fortgeführt. In diesem Zeitraum wurden weitere 1,27 Mio. Euro in die Erneuerung von Kalt- und Warmwasserleitungen, der Heizungsanlage sowie in Maßnahmen des Brandschutzes und der Barrierefreiheit investiert. Die geplanten Maßnahmen konnten in 2019 abgeschlossen werden. Insgesamt wurden in den Standort 1,73 Mio. Euro über das Programm IMPULS investiert.

Eine weitere Maßnahme ist die Modernisierung der Berufsbildungsstätten und der Berufsschule Travemünde. Hierzu werden seit der Anzeige auf Modernisierung von Januar 2013 Gespräche mit der HwK Lübeck geführt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die HwK Lübeck 2014 aufgefordert, ein Gesamtkonzept vorzulegen. 2016 hat der Bund wegen der hohen Kosten einen Variantenvergleich gefordert, in dem der Modernisierungsplanung eine Neubauplanung gegenübergestellt wird. Inzwischen liegt der geforderte Variantenvergleich „Generalmodernisierung oder Neubau“ der Berufsbildungsstätte Travemünde/Priwall dem Bund zur Prüfung vor.

Die prognostizierten Kosten für die Generalmodernisierung liegen nur ca. 10 Prozent unter den zu erwartenden Neubaukosten von rd. 95,0 Mio. Euro. Damit ist der Neubau die wirtschaftlichere Alternative und wird seitens der Zuwendungsgeber (Bund und Land) sowie der HwK Lübeck weiterverfolgt. Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes wurde begonnen, auf Basis des Siegerentwurfs die Detailplanung umzusetzen.

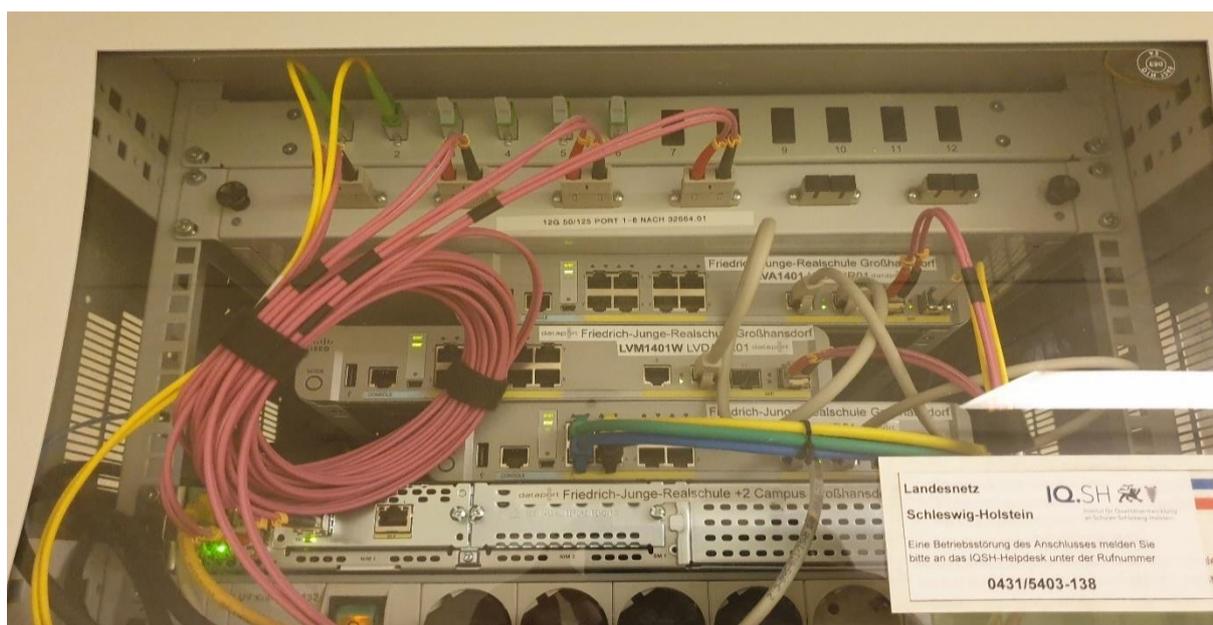
Durch die Verkürzung des Förderzeitraumes (Neubau vier Jahre, Sanierung 12 Jahre) ergibt sich in der Umsetzungsphase ein erheblich höherer Mittelbedarf. Mit dem angestrebten Baubeginn 2022 und der Bauphase bis 2026 müssen für den Bereich Überbetriebliche Berufsbildungsstätte 7,5 Mio. Euro und für den Berufsschul-Anteil in der Trägerschaft der HwK Lübeck rd. 31,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten mit 30,0 Mio. Euro, die HwK Lübeck mit 12,5 Mio. Euro Eigenmittel und mit 10,25 Mio. Euro über Schulkostenbeiträge. Außerdem hat die HwK Lübeck die Kosten für das notwendige Grundstück in Höhe von 3,76 Mio. Euro übernommen. Der Landesanteil in Höhe von 38,25 Mio. Euro wird aus IMPULS finanziert.

<b>Überbetriebliche Bildungsstätten</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>39,4 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019 Programm IMPULS</b>	<b>1,3 Mio. €</b>
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>38,2 Mio. €</b>
<b>Abbau des verbliebenen Bedarfs aus IMPULS</b>	<b>38,2 Mio. €</b>

### 3.3 Programm „Schulen ans Netz“

Der Landtag hat in 2016 den Vorschlag der Landesregierung angenommen, die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz Schleswig-Holstein als weitere prioritäre Maßnahme aus IMPULS zu finanzieren. Hierfür werden im Zeitraum 2016 bis 2023 rd. 52,9 Mio. Euro bereitgestellt.



Hauptanschluss an das Landesnetz für die Friedrich-Junge-Realschule in Großhansdorf

Bis Ende 2019 konnten mehr als 500 Schulen an das Glasfasernetz Schleswig-Holstein angeschlossen werden. Dafür hat das Land Schleswig-Holstein bislang 32,1 Mio. Euro verausgabt. Ziel ist es, in der laufenden Legislaturperiode alle 792 Schulen an das schnelle Landesnetz anzuschließen.

<b>Schulen ans Netz</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>15,0 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 29,6 Mio. €</u></b>
	<b>44,6 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019 Programm IMPULS</b>	<b>23,7 Mio. €</b>
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>20,9 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs aus IMPULS</b>	<b>20,9 Mio. €</b>

### 3.4 Breitband

Die Landesregierung verfolgt eine Breitbandstrategie, die angesichts der wachsenden Bedarfe auf die nachhaltige und zukunftssichere Glasfasertechnologie setzt. Mit ihrem Infrastrukturziel will die Landesregierung eine weitestgehend flächendeckende Glasfaserversorgung bis in die Gebäude (FTTB - Fiber to the Building) bzw. Haushalte (FTTH - Fiber to the Home) bis 2025 erreichen. Nach Berechnungen des Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) können bereits 44 Prozent der Haushalte im Lande einen FTTB- oder FTTH-Anschluss erhalten, bis Ende 2020 wird dieser Wert auf Basis der aktuell geplanten Projekte auf 50 Prozent ansteigen, bis 2022 auf 62 Prozent.

In Schleswig-Holstein wurden bislang 15.300 km Glasfaser verlegt, weitere 15.000 km sind konkret geplant. Bereits in 638 Gemeinden wurde die Anbindung an ein Glasfasernetz erfolgreich abgeschlossen, in 139 Gemeinden erfolgt aktuell die Errichtung und in 285 Gemeinden die Ausbauplanung. Damit profitieren 95 Prozent der Gemeinden vom Glasfaserausbau. Eine Beschleunigung und zusätzliche Unterstützung dieses Prozesses ist beabsichtigt.

Daneben soll die mobile Breitbandversorgung (Mobilfunk, WLAN) kontinuierlich auf Basis der neusten Mobilfunktechnologie (derzeit 5G) ausgebaut werden. Diese gilt als Schlüsseltechnologie für die Bewältigung des steigenden Datenverkehrs in Mobilfunknetzen und ist Voraussetzung für neue Anwendungen wie z. B. dem autonomen Fahren. Darüber hinaus müssen auch mobile Netze zur Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit ebenfalls an Glasfasernetze angebunden werden.

Zur Finanzierung des Investitionsbereichs Breitband war neben der Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (Grundversorgung) und aus weiteren Mitteln des Bundes eine Förderung aus IMPULS in Höhe von 65,0 Mio. Euro, davon 15,0 Mio. Euro als Ersatz für ELER-Mittel, vorgesehen. Angesichts steigender Baukosten und der Erschließung der kostenintensiven Außenbereiche stellt das Land über das Sondervermögen Breitband zusätzliche Fördermittel in Höhe von insgesamt 60,2 Mio. Euro zur Verfügung, davon 8,2 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2019 und weitere 52,0 Mio. Euro aus den Haushaltsüberschüssen 2019.

<b>Breitband</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>84,0 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 60,2 Mio. €</u></b>
	<b>144,2 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>8,6 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	7,3 Mio. €
- Sondervermögen Breitband	1,3 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>135,6 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>135,6 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	57,7 Mio. €
- Sondervermögen Breitband	77,9 Mio. €

Im Rahmen der aktuellen Konjunkturprogramme wird der Bund für den Netzausbau in den Bereichen Glasfaser-Breitband und 5G sowie für die Weiterentwicklung der zukünftigen Kommunikationstechnologien (5G/6G) mehr als 7,0 Mrd. Euro zur Verfügung

stellen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, von den Bundesmitteln zu profitieren mit dem Ziel, dadurch freiwerdende Landesmittel für noch nicht finanzierte Modernisierungs- und Sanierungsbedarfe im Land zu verwenden.

### 3.5 Kindertagesstätten

Das Land Schleswig-Holstein stellte im Jahr 2019 aus dem Programm IMPULS Haushaltsmittel in Höhe von rd. 40,9 Mio. Euro bereit.

Davon sind rd. 15,4 Mio. Euro für den Bau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt worden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren gewährt nach Maßgabe einer Richtlinie vom 5. November 2018 (Kita-Sofortprogramm 2019, Amtsbl. Schl.-H. S. 920) Zuwendungen für die kurzfristige Bereitstellung neuer Betreuungsplätze (einschließlich zur vorübergehenden Nutzung vorgesehene Plätze, z. B. Containerlösungen) sowie für Qualitätsverbesserungen in Kindertagesstätten. Beispielsweise erfolgten Zuwendungen für Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Vergrößerung oder Neuschaffung von Gruppenräumen, der Herstellung von Barrierefreiheit, zur Umsetzung von Empfehlungen des Brand- und Unfallschutzes, der Reduzierung akustischer Belastungen im Innen- und Außenbereich (Schallschutz), zum Sonnenschutz (u. a. Sonnensegel, Markisen), zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur des Gebäudes, zur Neuschaffung von Sport- und Bewegungs-, Therapie-, Speise-, Ruhe-/Schlafräumen und Mehrzweckräumen, zur Neuschaffung von Leitungszimmern und Räumen zur Durchführung von Elterngesprächen oder zur Erweiterungen und qualitativen Verbesserungen von Außengeländen. In 2019 wurden rd. 13,7 Mio. Euro an die IB.SH für die Umsetzung solcher Maßnahmen ausgezahlt.

Weitere Mittel in Höhe von rd. 25,5 Mio. Euro stehen in IMPULS für ein mehrjähriges Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2022 bereit. Ziel ist es, durch die Förderung von Neubauvorhaben die Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen. In 2019 wurden rd. 1,0 Mio. Euro an die IB.SH für die Umsetzung von Maßnahmen ausgezahlt.



Neubau Kita Kichererbse in Schwarzenbek

Aus dem Haushaltsüberschuss 2019 wurden weitere 40,0 Mio. Euro für zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder zur Verfügung gestellt. Die Mittelverteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte regelt die „Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024“) vom 15. Juni 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1005). Das Förderziel der aktuell gültigen Landesrichtlinie bleibt bestehen; allerdings werden u. a. die Fristsetzungen angepasst.

<b>Kindertagesstätten</b>	
<b>Geplante Landesförderung am 31.12.2018</b>	<b>40,9 Mio. €</b>
<b>Aufstockung der Landesförderung 2019</b>	<b><u>+ 40,0 Mio. €</u></b>
	<b>80,9 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2019 Programm IMPULS</b>	<b>14,7 Mio. €</b>
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>66,2 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs aus IMPULS</b>	<b>66,2 Mio. €</b>

Zur Unterstützung der Kommunen fördert der Bund den Kapazitätsausbau der Kindergärten, Kitas und Krippen in 2020 und 2021 mit zusätzlich 1,0 Mrd. Euro. Die Landesregierung wird mit den Kommunen vereinbaren, in welchem Umfang der auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil in Höhe von 32,8 Mio. Euro auch für Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation in der gesetzten Frist eingesetzt werden kann.

### **3.6 Kommunale Sportstätten**

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunen bei der Erhaltung ihrer Sportinfrastruktur zu unterstützen. Für den Abbau des Sanierungsstaus bei den kommunalen und den vereinseigenen Sportstätten ist mit dem Landessportverband und den Kommunen ein „Masterplan Sportstätten“ erarbeitet worden. Damit ist die Grundlage für die gemeinsame Kraftanstrengung bei der Sanierung von Sportstätten gelegt worden.

Laut Masterplan soll der Sanierungsstau bei den kommunalen Sportstätten von rd. 55,0 Mio. Euro im Jahr 2016 innerhalb von zehn Jahren abgebaut werden. Hierfür erhöhte das Land ab 2017 die im Rahmen von IMPULS eingeplanten Mittel von jährlich 2,0 Mio. Euro um weitere 0,75 Mio. Euro. Analog dazu stieg der kommunale Anteil ebenfalls auf 2,75 Mio. Euro p. a.

Die am 30. Juni 2014 veröffentlichte Sportstättenstatistik des Landes Schleswig-Holstein zeigt, dass bei nicht überdachten Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein ein Sanierungsstau besteht, der über den ursprünglich festgestellten Sanierungsstau hinausgeht. Daher wurde die Förderung kommunaler Sportstätten um insgesamt 7,5 Mio. Euro in den Jahren 2018 und 2019 aus IMPULS erhöht. Gefördert werden kommunale Spielfelder, Laufbahnen sowie die dazugehörige spielfeldgebundene Leichtathletikinfrastruktur wie z. B. Flutlichtanlagen unter den Aspekten des Klimaschutzes und des effizienten Einsatzes von Ressourcen. Diverse Gemeinden und Städte sanierten ihre Spielfelder und Laufbahnen, indem z. B. Naturrasen zu Kunstrasen umgestaltet wurde, Flächenbeschichtungen ertüchtigt, Flächenmarkierungen erneuert oder Flutlichtanlagen auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet wurden.

Darüber hinaus wurden weitere Haushaltsmittel für die Jahre 2018 und 2019 zur Deckung zusätzlicher Bedarfe in Höhe von 46,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Dazu gehört der Ausbau des Holstein-Stadions, das Projekt kombinierte Leichtathletik- und Beachvolleyballhalle sowie die Sanierung von Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Diese Maßnahmen befinden sich in der Planungsphase.

Für das Jahr 2018 waren 84 Anträge beim zuständigen MILIG eingegangen. Das Antragsvolumen belief sich auf insgesamt 9,77 Mio. Euro. Nach Prüfung konnten 78 Anträge mit einem Volumen in Höhe von 8,0 Mio. Euro bewilligt werden.

Für das Jahr 2019 wurden 156 Anträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 17,97 Mio. Euro gestellt. Davon konnten 142 Anträge mit einem Volumen in Höhe von 16,2 Mio. Euro bewilligt werden.

Die Förderquote beträgt dabei gem. Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein bis zu 50 Prozent, jedoch höchstens 0,5 Mio. Euro der von sonstigen Zuwendungsgebern nicht gedeckten förderfähigen Kosten pro Maßnahme.

<b>Kommunale Sportstätten</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>57,0 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 46,0 Mio. €</u></b>
	<b>103,0 Mio. €</b>
<b>Ausgaben Maßnahmen 2018/2019</b>	<b>29,7 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	24,2 Mio. €
- Beteiligung der Kommunen	5,5 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>73,3 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>73,3 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	54,05 Mio. €
- Beteiligung der Kommunen	19,25 Mio. €

Mit seinem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket wird der Bund auch die Investitionen in Sportstätten für die Jahre 2020 und 2021 mit 150,0 Mio. Euro aufstocken. Für Schleswig-Holstein ergibt sich daraus rechnerisch ein Betrag von 5,1 Mio. Euro. Das Land ergänzt dieses Programm aus der bestehenden Corona-Nothilfe für den Sport um bis zu 7,0 Mio. Euro, insbesondere für die Förderung von kommunalen und vereinseigenen Sport- und Schwimmstätten mit dem Schwerpunkt der Umsetzung von Hygiene- und Energieeinsparmaßnahmen.

### 3.7 Frauenfacheinrichtungen

Um den dringlichsten Sanierungsstau in den Frauenhäusern kurzfristig abbauen zu können, ermöglicht das Errichtungsgesetz zum Sondervermögen IMPULS Investitionen für „Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in Frauenhäusern“ (vgl. § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe I). Zur Finanzierung dieser Bedarfe wurden bisher insgesamt 6,8 Mio. Euro aus IMPULS bereitgestellt.

Die IB.SH verwaltet diese in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 bereitgestellten Mittel und fungiert auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Frauenfacheinrichtungen vom 3. Dezember 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1193) als Bewilligungsstelle. Soweit möglich werden sämtliche Maßnahmen dabei in Zusammenspiel mit dem Förderprogramm zur sozialen Wohnraumförderung des MILIG gefördert.

Nach Anlauf des Förderprogrammes sind im Berichtszeitraum drei Maßnahmen im Rahmen der bereitgestellten Mittel bewilligt worden:

- Bei dem Neubau eines Frauenhauses in Eutin werden von den Gesamtkosten in Höhe von knapp 1,3 Mio. Euro IMPULS-Mittel in Höhe von knapp 0,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das Gebäude wurde im Februar 2020 fertiggestellt und übergeben.
- Beim Ersatzneubau eines Frauenhauses in Itzehoe wurden von den Gesamtkosten in Höhe von etwa 1,9 Mio. Euro IMPULS-Mittel in Höhe von etwa 0,7 Mio. Euro bewilligt.
- Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau eines Frauenhauses in Rendsburg in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro werden ebenfalls mit 0,7 Mio. Euro aus IMPULS bezuschusst.

Bei sechs weiteren Maßnahmen laufen konkrete Beratungsgespräche zur möglichen Bezuschussung und zum Maßnahmenumfang. Darüber hinaus sind noch weitere Bedarfe bekannt, die diesen Konkretisierungsstand jedoch noch nicht erreicht haben.

Daneben hat sich gezeigt, dass der geplante Finanzierungsrahmen auch aufgrund aktueller Preissteigerungen im Baugewerbe nicht auskömmlich ist. Daher hat die Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt 2020 zusätzlich 3,5 Mio. Euro bereitgestellt.

<b>Frauenfacheinrichtungen</b>	
<b>Investitionsbedarf am 31.12.2017</b>	<b>3,0 Mio. €</b>
<b>Mehrbedarfe 2018/2019</b>	<b><u>+ 15,0 Mio. €</u></b>
	<b>18,0 Mio. €</b>
<b>Ausgaben 2018/2019</b>	<b>5,5 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	1,7 Mio. €
- Förderung aus sozialer Wohnraumförderung	3,3 Mio. €
- Private Eigenmittel, Drittmittel, etc.	0,5 Mio. €
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>12,5 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs</b>	<b>12,5 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Programm IMPULS	8,6 Mio. €
- Beteiligung des Bundes	3,9 Mio. €

Im Rahmen des neuen Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ stehen 2020 bis 2023 jährlich 0,97 Mio. Euro für die Förderung von investiven, baulichen Maßnahmen einschließlich Sanierungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung. Die erforderliche Kofinanzierung dieser Mittel in Höhe von 10 Prozent der Gesamtausgaben wird aus IMPULS sichergestellt. Über den konkreten Mitteleinsatz ist noch nicht entschieden worden. Dies soll anhand der Ergebnisse der Bedarfsanalyse und unter Berücksichtigung der Erhöhung der FAG-Mittel sowie der IMPULS-Mittel im Jahresverlauf abgestimmt erfolgen. Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse sollen bis Ende 2020 vorliegen.

### 3.8 LNG-Terminal und Vielzweckhafen Brunsbüttel

Die German LNG Terminal GmbH plant am Standort Brunsbüttel die Errichtung eines LNG-Import- und Distributionsterminals. LNG (Liquefied Natural Gas) ist Erdgas, das auf ca. -160 °C heruntergekühlt wird und dadurch in den flüssigen Aggregatzustand wechselt. Auf Grund des dadurch deutlich geringeren Volumens kann LNG besser transportiert und gelagert werden.

Die Kosten für den beabsichtigten Bau des Terminals werden auf ca. 450,0 Mio. Euro geschätzt. Das Flüssigerdgas soll in Brunsbüttel angelandet und in der Endstufe in zwei Tanks mit insgesamt ca. 240.000 Kubikmetern gelagert werden. Das LNG kann regasifiziert und in das deutsche Erdgasnetz eingespeist werden. Es soll aber auch per LKW oder Schiff weiter zu den Endabnehmern, zu denen insbesondere auch Fähren und Kreuzfahrtschiffe zählen, transportiert werden. Zugleich trägt der LNG-Terminal dazu bei, die Gasversorgung in Deutschland auf eine breitere Basis zu stellen und die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen zu verringern. Perspektivisch kann LNG als erneuerbare Variante aus synthetischem Methan oder über Biomethan erzeugt werden, sofern das benötigte CO<sub>2</sub> aus erneuerbaren Quellen stammt.

Die Landesregierung ist bereit, die Realisierung dieses bedeutenden industriepolitischen Projektes auf schleswig-holsteinischem Boden mit einer Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu unterstützen. Im Haushalt 2019 waren für die landesseitige Kofinanzierung 50,0 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung ab 2022 vorgesehen. Diese Verpflichtungsermächtigung wurde mit dem ersten Nachtragshaushalt 2020 in den Einzelplan 16 übertragen, da die Finanzierung des Landesanteils aus dem in das Sondervermögen IMPULS überführten Anteil des Haushaltsüberschusses 2019 erfolgen soll. Die GRW sieht eine 50-prozentige Komplementärfinanzierung des Bundes vor. Dieser Anteil ist in der Finanzplanung des Bundes nicht enthalten und wird gesondert eingeworben.

Eine vertiefte Prüfung hinsichtlich der Vereinbarkeit der Vorhaben „Vielzweckhafen Brunsbüttel“ und „LNG-Terminal“ ergab, dass die Projekte nebeneinander nicht umsetzbar sind. Im Rahmen einer Simulation wurde festgestellt, dass die gegebenen Abstände des vorhandenen Elbehafens, des LNG-Terminals und des Vielzweckhafens zu gering wären, um von der Schifffahrt noch sicher anlaufbar zu sein. Um die Realisierung des derzeit aussichtsreichsten Vorhabens LNG-Terminal nicht zu gefährden,

wurde die Weiterarbeit am Projekt Vielzweckhafen zunächst gestoppt. Sollte wider Erwarten das LNG-Terminal nicht realisiert werden, könnte die Stadt Brunsbüttel bei Bedarf auf den vorliegenden bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss für den Vielzweckhafen zurückgreifen.

<b>LNG-Terminal</b>	
<b>Investitionsbedarf</b>	<b>450,0 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des Investitionsbedarfs</b>	<b>450,0 Mio. €</b>
<b>davon</b> - Eigenleistung des Investors	350,0 Mio. €
- Programm IMPULS	50,0 Mio. €
- Beteiligung des Bundes	50,0 Mio. €

### 3.9 Barrierefreiheit

Als Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft fördert das Land Schleswig-Holstein die Schaffung und den Ausbau von Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie dient der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft.

Beginnend ab 2019 werden insgesamt 9,0 Mio. Euro für investive Maßnahmen aus dem IMPULS-Programm zur Verfügung gestellt. Ziel der investiven Förderung ist die Finanzierung von Sanierungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen, die der Schaffung von Barrierefreiheit dienen. Darüber hinaus werden für nichtinvestive Vorhaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit, beispielsweise Veranstaltungen und Projekte zur Bewusstseinsbildung, Mittel im Umfang von 1,0 Mio. Euro aus dem Haushalt der Staatskanzlei bereitgestellt.

Die investiven Mittel werden über die Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ zugewendet (Amtsbl. Schl.-H. 2019, S. 166). In der ersten Förderperiode 2019 wurden von insgesamt rund 100 Förderanträgen von Vereinen, Verbänden, Städten, Gemeinden oder Institutionen bislang 39 investive Vorhaben im Gesamtumfang von fast 3,3 Mio. Euro positiv beschieden. Da die überwiegende Zahl der investiven Vorhaben über mehrere

Jahre umgesetzt wird, sind im Jahr 2019 lediglich 0,3 Mio. Euro von den bewilligten Mitteln abgeflossen. Bisher konnten bereits nachstehende sechs Vorhaben abgeschlossen werden:

- Gemeinde Hattstedt: Barrierefreie Erschließung eines Sportplatzes (Zuwegung) und Anlegen eines behindertengerechten Parkplatzes am Vereinsgebäude
- Heider Sportverein e.V.: Barrierefreie Gestaltung des Sportgeländes durch Erstellung barrierefreier Gehwege und eines Zugangs zum Kunstrasenplatz
- Gemeinde Heikendorf: Barrierefreier Ausbau des Fußweges von der Stückenberg-Siedlung zum Neuheikendorfer Weg
- Theaterverein Oldenburger Dwarzlöper e.V.: Bau eines barrierefreien Aufgangs für die große Bühne des Theatervereins
- Ev. Kita "Jona" Neustadt i.H.: Barrierefreie Umgestaltung der Kita-Räume durch Anbringung von Akustikdeckensegeln in den Bädern, dem Bewegungsflur und der Bewegungshalle
- Gemeinde Pohnsdorf über das Amt Preetz-Land: Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Dorfgemeinschaftshaus und zur Kindertagesstätte sowie Anpassung des Außenbereichs

<b>Fonds für Barrierefreiheit</b>	
<b>Investitionsbedarf zum 31.12.2017</b>	<b>9,0 Mio. €</b>
<b>Ausgaben 2019 aus Programm IMPULS</b>	<b>0,3 Mio. €</b>
<b>Verbleibender Investitionsbedarf am 31.12.2019</b>	<b>8,7 Mio. €</b>
<b>Finanzierung des verbliebenen Bedarfs aus IMPULS</b>	<b>8,7 Mio. €</b>

### 3.10 Landesinfrastrukturprogramm 2019

Zur Deckung weiterer Bedarfe hat das Land kurzfristig in 2018 und 2019 Mittel in einem 100-Millionen-Euro-Sofortprogramm zur Verfügung gestellt. Davon wurden für die Fortschreibung bereits laufender Programme und Projekte 70,0 Mio. Euro vorgesehen. Die Verwendung dieser Mittel ist in den vorgenannten Teilziffern des Berichts beschrieben. Weitere Infrastrukturmaßnahmen sollten im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms 2019 mit einem Volumen von insgesamt 30,0 Mio. Euro ermöglicht werden. Die Ausgestaltung und Benennung dieser Maßnahmen erfolgte im Herbst 2018. Ein Teil der Programmmittel in Höhe von 13,6 Mio. Euro verstärkt bereits bestehende Infrastrukturmaßnahmen und ist in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichtes dargestellt. Es handelt sich hierbei um Investitionen in den Bereichen der Elektromobilität (2,0 Mio. Euro), der Kitaförderung (5,45 Mio. Euro), der Sport- und Schwimmstätten (6,0 Mio. Euro) und der Kultur- und Denkmalförderung (0,15 Mio. Euro).

Die weiteren Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 16,4 Mio. Euro wurden verschiedenen Clustern zugeordnet. Eine Veranschlagung im Haushalt erfolgte in IMPULS und in den Ressorteinzelplänen.

#### Cluster „Jugend und Studenten“

##### **Jugendherbergen**

Aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 stehen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei Jugendherbergen des DJH-Landesverbandes Nordmark e.V. 3,7 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel sollen für die Sanierung der Jugendherbergen Wittdün, Büsum und Lübeck eingesetzt werden. Aufgrund der abstimmungsintensiven Kofinanzierung mit EFRE-Mitteln für den energetischen Maßnahmenbereich konnten im Haushaltsjahr 2019 lediglich für die Jugendherberge Büsum IMPULS-Mittel in Höhe von rd. 90,0 Tsd. Euro bewilligt werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die übrigen Mittel im Haushaltsjahr 2020 bewilligt werden können.

##### **Jugendfreizeitstätten**

Mit den Mitteln in Höhe von 0,8 Mio. Euro sollen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Jugendfreizeitstätte Niendorf gefördert werden.

Der Antrag der Gesellschaft für Jugendeinrichtungen e.V. sieht eine Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme in Höhe von rd. 3,69 Mio. Euro vor. Davon entfallen 1,236 Mio. Euro auf den Bereich der energetischen Optimierung, für den der Träger EFRE-Fördermittel bei der IB.SH aus dem Landesprogramm Wirtschaft 2014 bis 2020 beantragt hat.

Für die Umbau- und Sanierungskosten von 2,454 Mio. Euro hat der Träger mit o. g. Antrag Landesmittel in Höhe von bis zu 818,0 Tsd. Euro (Förderquote bis zu 1/3) beantragt. Die Unterlagen befinden sich aktuell bei der GMSH zur baufachlichen Prüfung.

### **Jugendfeuerwehrzentrum Schleswig-Holstein**

Im Jahr 2019 wurde die gesamte Schießanlage im Jugendfeuerwehrzentrum Schleswig-Holstein erneuert und im Haus ein WLAN eingerichtet. Dafür wurden rd. 60,0 Tsd. Euro verausgabt.

### **Jugendbildungsschiff „Amazone“**

Die Mittel aus dem Landesinfrastrukturprogramm in Höhe von 0,2 Mio. Euro sind vorgesehen für den Kauf und Umbau des Schiffes „Amazone“ durch das Jugendpfarramt in der Nordkirche. Das Jugendbildungsschiff soll für die Jugendarbeit und Umweltbildung in Schleswig-Holstein einen Lernraum für Klimaschutz, Meeresschutz und Partizipations-Projekte bieten.

Der Ankauf des Schiffes war für das Jahr 2019 vorgesehen, konnte jedoch aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben der im April 2018 vom Bundesverkehrsministerium beschlossenen Neufassung der Sicherheitsverordnung für Traditionssegler nicht umgesetzt werden. Die Neuregelung sieht vor, dass Schiffe zur Zulassung als deutsches Traditionsschiff ein Sicherheitszeugnis erhalten müssen.

Für das Verfahren müssen offiziell Sachverständige bestellt und eingesetzt werden. Da dies nicht zeitgerecht erfolgt ist, konnte das Schiff nicht wie vorgesehen im Jahr 2019 erworben werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist nunmehr für das Jahr 2020 vorgesehen.

## **Studentenwerk**

Für den Ausbau der WLAN-Infrastruktur im studentischen Wohnraum erhält das Studentenwerk Schleswig-Holstein einen Investitionszuschuss in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Im Jahr 2019 fanden erste Planungen und Vorarbeiten statt, für die 87,0 Tsd. Euro ausgezahlt wurden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für 2020 und 2021 geplant.

## **Cluster „Gesundheit/Umwelt“**

### **Altenpflegeschulen**

Insgesamt stehen für Investitionen in Altenpflegeschulen 2,0 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahre 2019 wurden lediglich zwei Anträge des Bildungszentrums Malepartus aus IMPULS-Mitteln in Höhe von insgesamt 261,0 Tsd. Euro gefördert. Im Einzelnen wurde die Herstellung eines neuen barrierefreien Haupteingangs mit einem Aufzug in Höhe von 201,0 Tsd. Euro und die Errichtung von 20 Stellplätzen in Höhe von 60,0 Tsd. Euro bezuschusst.

Aktuell wird noch ein Antrag des Instituts für berufliche Aus- und Fortbildung geprüft. Sobald alle Unterlagen vorliegen, ist mit einer Förderung zu rechnen.

### **Maßnahmen zur Luftreinhaltung**

Für die Förderung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung an städtischen Verkehrsschwerpunkten wurden 0,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt anhand einer Förderrichtlinie des MWVATT, die am 12. März 2019 bekanntgemacht wurde (Amtsbl. Schl.-H. S. 392). Förderfähig sind gemäß dieser Richtlinie insbesondere Absaug- und Filteranlagen, Immissionsschutzwände, spezieller Asphalt oder Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses. Gefördert werden bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Landeshauptstadt Kiel plant, für Maßnahmen am vielbefahrenen Theodor-Heuss-Ring, an dem die Stickoxid-Werte im Jahresmittel regelmäßig über dem zulässigen Grenzwert liegen, Mittel aus dieser Förderung zu beantragen. Die Ausschreibung dazu läuft aktuell, das MWVATT hat in einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 1. April 2020 eingewilligt.

## **Naturpark Holsteinische Schweiz**

Dem Verein Naturpark Holsteinische Schweiz e. V. wurden im März 2019 Fördermittel für die Konzeption und Erstellung einer neuen Naturpark-Ausstellung sowie die Ausstattung der zugehörigen Räumlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. Euro bewilligt. Fördergegenstand ist die Vorentwurfs-, Entwurfs- und Ausführungsplanung des Innen- und Außenbereichs der Ausstellung sowie die Erstellung der Ausstellung inkl. der ausstellungsbezogenen technischen Infrastruktur (ausstellungsbezogene Stromversorgung, Soundsystem, Verdunklungs- und Brandschutzmaßnahmen etc. und damit einhergehende bauliche Anpassungen), des Weiteren die Ausstattung des Foyers, der Erlebnisbereiche, der Seminar- und Multifunktionsbereiche, des Backstagebereichs, der Teeküche und der Außenanlagen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen war für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen, auf einem Änderungsantrag hin wurde im Oktober 2019 jedoch der Bewilligungszeitraum bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Im Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 30,0 Tsd. Euro ausgezahlt. Für das Jahr 2020 ist die Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von 172,0 Tsd. Euro vorgesehen und für das Jahr 2021 die Restzahlung von 298,0 Tsd. Euro.

## **Cluster „Kultur“**

### **Sanierung von Gedenkstätten in Schleswig-Holstein**

Die Projektanträge der Gedenkstätten Ahrensböök in Höhe von rd.125,0 Tsd. Euro und Kaltenkirchen in Höhe von rd. 166,0 Tsd. Euro sind bewilligt und die Mittel sind ausgezahlt. Das Projekt zum Flandernbunker in Höhe von rd. 172,0 Tsd. Euro wurde bewilligt und 100,0 Tsd. Euro in 2019 ausgezahlt. Die Auszahlung der Schlussrate erfolgt in 2020.

### **Investitionsprogramm Kulturelles Erbe**

Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms 2019 sind für den Ressorteinzelplan für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) Landesmittel in Höhe von insgesamt 2,35 Mio. Euro ausgewiesen worden. Die Mittel sollen das IKE in der Förderperiode 2019 bis 2021 sichern.

In 2019 wurden u. a. die beiden überjährigen Projekte Restaurierung der Wand- und Deckenmalereien im denkmalgeschützten Rathaus in Glückstadt (287,0 Tsd. Euro), die Sanierung und touristische Inwertsetzung der Bismarcksäule von 1902 auf dem Pariner Berg Bad Schwartau (214,5 Tsd. Euro) sowie Sanierungen der Kirchen St. Jacobi in Bornhöved und St. Jakobus in Lüttau (je 50,0 Tsd. Euro) begonnen.

### **Erhalt der Eiderstedter Kirchenlandschaft**

Für die Sanierungsmaßnahmen an den Eiderstedter Kirchen liegen ein Projektantrag und der Kosten- und Finanzierungsplan vor. Die GMSH ist bereits vom Bund mit der baufachlichen Prüfung beauftragt und prüft nunmehr gem. Absprache insgesamt 16 Kirchen einzeln, um das Gesamtbudget nicht zu überschreiten. Die Umsetzung des Projekts ist auf zehn Jahre ausgelegt. Zur Unterstützung werden 0,5 Mio. Euro als Investitionszuschuss bereitgestellt.

### **Stärkung des jüdischen Lebens**

Zur Stärkung des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein werden beide jüdischen Landesverbände bei ihren Sanierungsvorhaben finanziell unterstützt. Der Landesverband der jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein KdöR ist mit seiner Kieler Gemeinde in ein Gebäude in der Waitzstraße umgezogen. Dieses soll bis Ende 2021 saniert und modernisiert werden. Dabei wird der Verband von Land und Landeshauptstadt unterstützt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 0,8 Mio. Euro; die GMSH ist beauftragt, das Vorhaben baufachlich zu prüfen. Die ersten Maßnahmen wurden in 2019 umgesetzt: 50,0 Tsd. Euro für erforderliche Brandschutzmaßnahmen und 50,0 Tsd. Euro für den Einbau einer Fluchttür im ersten Stock.

Die jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein KdöR hat im Gemeindezentrum Kiel-Gaarden Wikingerstraße ebenfalls dringenden Sanierungsbedarf. Es bestehen zahlreiche Baumängel und Sicherheitsmängel. Zudem ist das Gebäude nicht barrierefrei. Deshalb wird ein ebenerdiger Anbau erwogen. Es ist davon auszugehen, dass der Kostenrahmen ebenfalls bei mindestens 0,8 Mio. Euro liegen wird.

Bei der Jüdischen Gemeinde Flensburg wurde 2019 mit rd. 29,0 Tsd. Euro in den neuen Gemeinderäumen in der Friesischen Straße die dringend benötigte Sicherheitstechnik aufgebaut, installiert und in Betrieb genommen.

## **Nordkolleg Rendsburg**

Das Nordkolleg plant Sanierungsmaßnahmen und Anpassungen in den Bereichen Brandschutz und Barrierefreiheit im Hinblick auf die im Sommer 2019 vom Genossenschaftsverband erworbenen anliegenden Liegenschaften in Rendsburg. Die Antragstellung im Laufe des Jahres 2020 wird vorbereitet, im Vorfeld wird das Vorhaben noch durch die GMSH geprüft werden. Das Fördervolumen umfasst voraussichtlich 0,8 Mio. Euro.

## **Innovative Stadtbühne an der Musikhochschule Lübeck**

Die Landesmittel in Höhe von 0,7 Mio. Euro sind für einen innovativen öffentlichen Aufführungs- und Begegnungsraum vorgesehen. Seit dem Frühjahr 2019 laufen die Planungen mit der Stadt. Letzte Formalien, u. a. die Bauherrschaft, müssen noch geklärt werden, damit die Umsetzung in 2020 starten kann. Dem Bau vorgeschaltet wird ein Architekturwettbewerb.

## **Cluster „Sport- und Freizeiteinrichtungen“**

### **Förderung kommunaler eSport-Häuser:**

Es konnten 20 Maßnahmen für den Aufbau oder Ausbau von eSport-Angeboten gefördert werden, z. B. der RVSH e.V. Wedel für die Errichtung einer eCycling-Arena sowie der FC Dornbreite Lübeck, der Möllner SV und der TSV Neudorf-Bornstein für den Aufbau von eSport-Infrastrukturen durch die Anschaffung von Computern, Netzwerkgeräten, Beamern, Monitoren, Konsolen, Controlern, Gamingstühlen und -tischen.

Die vorgesehene Fördersumme in Höhe von 0,5 Mio. Euro konnte in 2019 vollständig ausgegeben werden.

### **Sport- und Freizeiteinrichtungen in den Justizvollzugsanstalten**

Zur Neukonzeption der Sport- und Freizeitangebote für Gefangene in den Justizvollzugsanstalten des Landes wurde dem Einzelplan 09 für 2019 ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Die in 2019 vollständig verausgabten Mittel wurden insbesondere für die Umsetzung der Maßnahmen des Behandlungssports verwendet, dies umfasst die Bereiche Freizeitsport, Fitness- und Gesunderhaltungssport. Geschaffen wurden zahlreiche weitere Bewegungsmöglichkeiten für die Gefangenen. Die Justizvollzugsanstalten Flensburg, Itzehoe, Neumünster, Kiel und Lübeck wurden mit weiteren Spinningrädern und Outdoor-Fitnessgeräten ausgestattet, die die Gefangenen teilweise auch eigenständig während der Freistunden nutzen können. Ferner erhielt die Jugendanstalt in Schleswig u. a. eine Kletterwand und schließlich wurden für die neue Sporthalle der Justizvollzugsanstalt Kiel diverse Ausstattungsgegenstände wie Trampoline und Medizinbälle beschafft.

### **Erstaufnahmeeinrichtungen in Boostedt und Neumünster**

In der Erstaufnahmeeinrichtung in Boostedt wurden Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die untergebrachten Flüchtlinge geschaffen, außerdem wurde die Küche reaktiviert.

## 4 Überblick über getätigte Investitionen in die Infrastruktur

Der dritte Infrastrukturbericht zeigte zum Stichtag 31. Dezember 2017 einen offenen Investitionsbedarf in Höhe von rund 6,00 Mrd. Euro auf. Dieser Bedarf wurde rückwirkend auf 6,03 Mrd. Euro angepasst. Die kommunalen Kofinanzierungsmittel für neue Radwege und der damalige Bestand des Sondervermögens Breitband wurden inzwischen in die Betrachtung mit einbezogen. Außerdem wurde der Bedarf für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen nachträglich korrigiert.

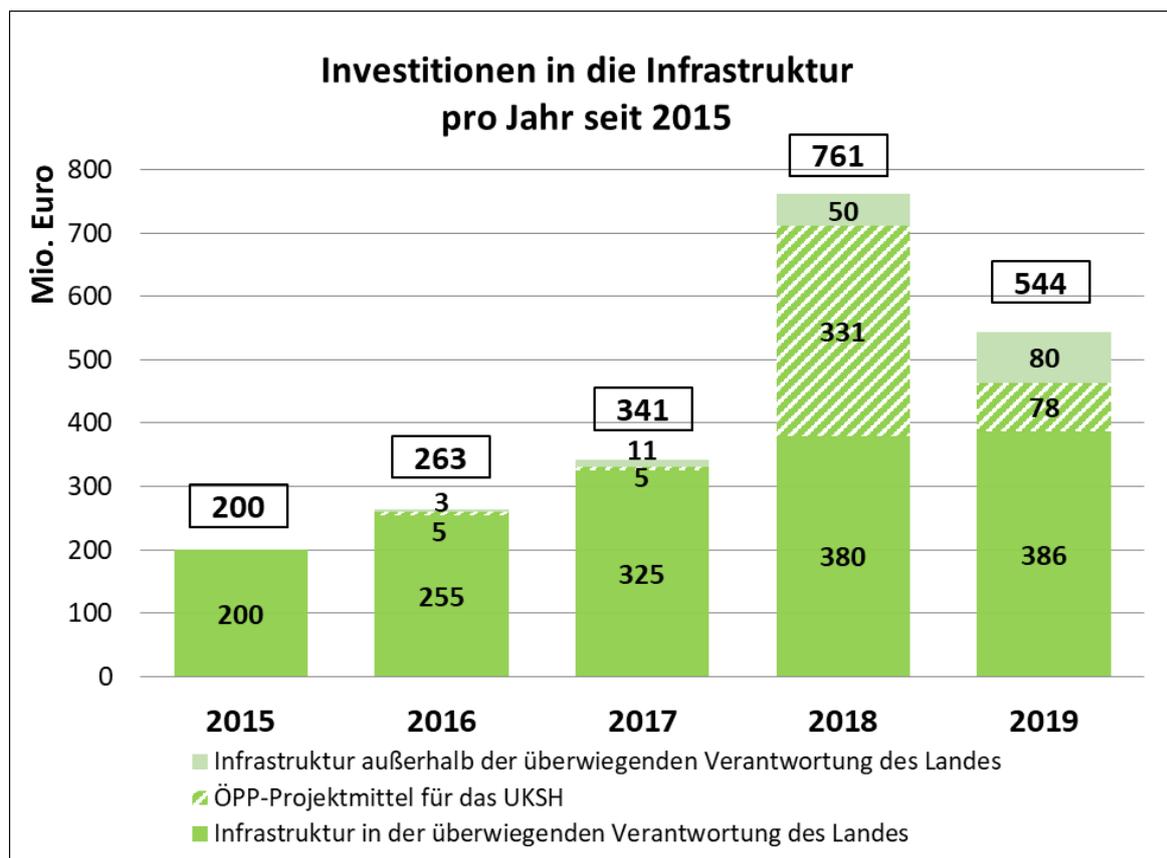
In den Jahren 2018 und 2019 konnte dieser Bedarf merklich abgebaut werden, in dem insgesamt rund 1,31 Mrd. Euro in die Infrastruktur investiert wurden. Die getätigten Investitionen setzen sich aus drei großen Bereichen wie folgt zusammen: Für den Um- und Ausbau der UKSH-Klinikgebäude wurden im Rahmen des ÖPP-Verfahrens rd. 409,1 Mio. Euro an Projektmitteln umgesetzt, aus dem Programm IMPULS 2030 wurden insgesamt rund 472,2 Mio. Euro vornehmlich in die Infrastruktur des Landes investiert und weitere rund 433,0 Mio. Euro wurden über die Einzelpläne der Fachressorts sowie aus weiteren Sondervermögen für den Abbau des bestehenden Investitionsbedarfes verwendet.

Werden die ÖPP-Mittel als Sondereffekt außer Betracht gelassen, ergeben sich in 2018 und 2019 mit zusammen mehr als 900,0 Mio. Euro verbautem Gesamtvolumen im Durchschnitt jährliche Investitionen in Höhe von über 450,0 Mio. Euro. Dies bedeutet nochmals eine deutliche Steigerung gegenüber den Investitionsausgaben für das Jahr 2017 mit rund 341,6 Mio. Euro. Ausschlaggebend für die gestiegenen Ausgaben war das Programm IMPULS 2030, aus dem mehr als die Hälfte der getätigten Investitionen erfolgt sind.

Der Großteil der Investitionen erfolgte in der Infrastruktur, die in der überwiegenden Verantwortung des Landes liegt. Insgesamt wurden hier in den beiden Jahren 2018 und 2019 rund 1,18 Mrd. Euro investiert. Schwerpunkte waren das UKSH mit rund 451,1 Mio. Euro, die Landesstraßen, in deren Sanierung rund 205,2 Mio. Euro geflossen sind, die Hochschulen, an denen für Sanierung und Neubau von Gebäuden rund 183,9 Mio. Euro verausgabt wurden, sowie die allgemeinen Krankenhäuser. Hier wurden in Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen insgesamt rund 87,7 Mio. Euro an

Landesmitteln investiert. Im Bereich des Küstenschutzes wurden für den Ausbau von Deichen in den beiden Jahren rund 35,3 Mio. Euro verausgabt.

Daneben wurden in den Jahren 2018 und 2019 mit finanzieller Unterstützung des Landes insgesamt rund 130,4 Mio. Euro in Infrastrukturbereiche investiert, die in überwiegender Verantwortung der Kommunen und Privater liegen. Hier ist insbesondere das Programm „Schulen ans Netz“ zu nennen, zu dessen Umsetzung Schulen für rund 23,7 Mio. Euro mit schnellen Breitbandanschlüssen ausgestattet wurden. Daneben sind in die kommunalen Sportstätten rund 29,7 Mio. Euro investiert worden. Zusätzlich konnten den Kommunen in den beiden Jahren insgesamt 30,0 Mio. Euro für Investitionen in die kommunale Infrastruktur zur Verfügung gestellt und der Ausbau von Kindertageseinrichtungen mit rund 14,7 Mio. Euro unterstützt werden. Darüber hinaus haben sich die kommunalen Kostenträger mit rd. 10,2 Mio. Euro an der Finanzierung von Krankenhausbaumaßnahmen beteiligt.



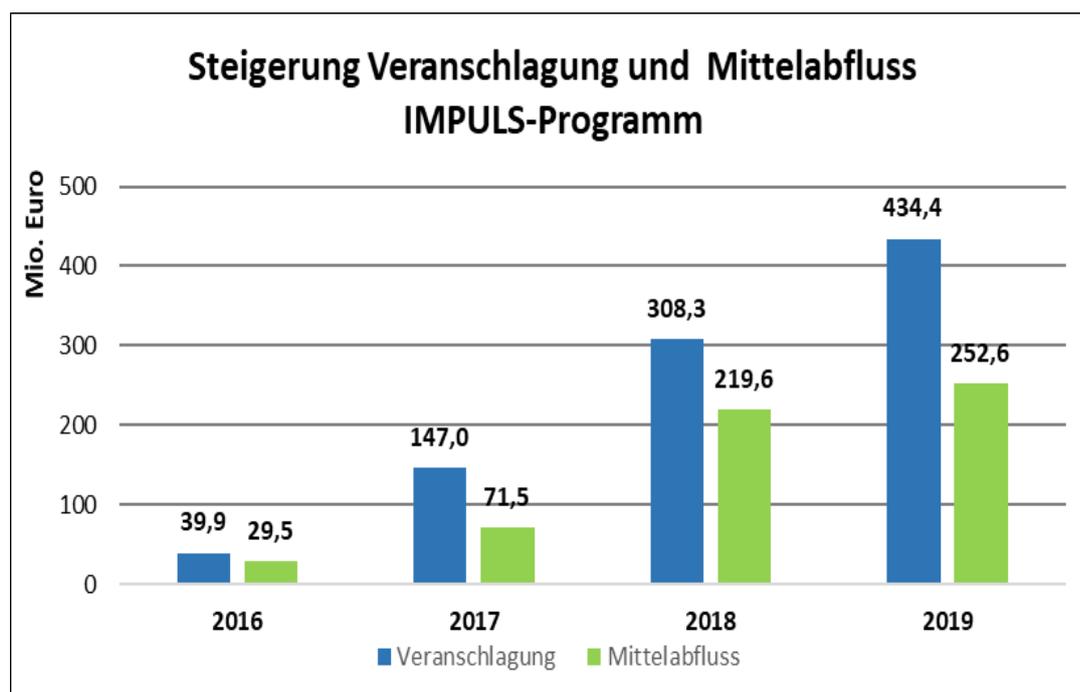
## 5 Steuerung und Regulierung des Programmes IMPULS durch die Task Force

### 5.1 Abweichungsanalyse

Zur effektiven Umsetzung des IMPULS-Programms verwendet die Task Force verschiedene Controllinginstrumente. Dabei wird im Wesentlichen die Soll-Ist-Analyse für den Abgleich zwischen geplanten und umgesetzten Maßnahmen genutzt. Diese Analyse wird in erster Linie auch für die Bemessung der zu veranschlagenden Ansätze bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs herangezogen; sie stellt darüber hinaus ein grundlegendes Hilfsmittel für die Planung des Bedarfs an liquiden Mitteln für das laufende Haushaltsjahr dar.

Aufgabe der Task Force ist es u. a., darauf hinzuwirken, dass die Ressorts ihre Investitionsmaßnahmen im Einzelplan 16 an einem realistischen Mittelabfluss orientiert veranschlagen. Als Zielgröße für das Bauumsatzvolumen bzw. das Volumen der geleisteten Investitionen hat die Task Force mit ihrem letzten Bericht ab dem Jahr 2019 einen Ansatz in Höhe von 300,0 Mio. Euro definiert. Zudem sollten mindestens 80 Prozent der im Haushaltsjahr veranschlagten Mittel tatsächlich verausgabt werden.

Im Vergleich zur gestiegenen Veranschlagung stellt sich der ebenfalls zunehmende Mittelabfluss für IMPULS-Maßnahmen in den letzten vier Jahren wie folgt dar:



Obwohl die Summe der in 2019 geleisteten Investitionen gegenüber dem Vorjahr um weitere 33,0 Mio. Euro gesteigert wurde, konnte lediglich eine Umsetzungsquote von 58 Prozent des insgesamt veranschlagten Ansatzes realisiert werden. Die Task Force hat in diesem Zusammenhang eine Abweichungsanalyse durchgeführt, um die Ursachen dieser Entwicklung und mögliche Handlungsfelder zur Verbesserung des Wertes zu ermitteln.

### Zu hohe Veranschlagung

Der Mittelabfluss innerhalb der ersten Monate in 2019 hat bereits erkennen lassen, dass bei einem Teil der Maßnahmen zu hohe Ansätze vorgesehen wurden. Beispielsweise sind die im IMPULS-Programm vorgesehenen Mittel für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in voller Höhe von 17,77 Mio. Euro als Ausgaben in 2019 veranschlagt worden, obwohl das zu Grunde liegende Förderprogramm eine Laufzeit von 3 Jahren bis ins Jahr 2022 hat. In Abstimmung mit dem Ressort wurden daraufhin für diese Maßnahme nur noch entsprechend des erwarteten Bedarfs Mittel im Umfang von 6,0 Mio. Euro im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt. Auch bei weiteren Projekten (u. a. Ausbau Holstein-Stadion, Investitionen in den Schulbau, Sanierung der Jugendherbergen) waren Ausgaben für 2019 veranschlagt worden, die realistisch in dem Jahr nicht abfließen konnten.

Insgesamt summieren sich die festgestellten von vornherein zu hoch veranschlagten Ansätze im Haushalt 2019 auf rund 56,0 Mio. Euro. Als Gegenmaßnahme hat die Task Force bereits im letzten Jahr bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 und konkret noch einmal im Rahmen der Nachschiebeliste darauf hingewirkt, dass die Fachressorts nicht erkennbar zu hohen Beträge veranschlagen. Den Ressorts gegenüber wurde noch einmal klargestellt, dass die im IMPULS-Programm vorgesehenen Mittel für die Investitionsmaßnahmen über den Bestand des Sondervermögens und die Finanzplanung abgesichert sind und es keiner Sicherung der Mittel durch die jährlich erneute Ausbringung in voller Höhe über den Haushalt bedarf. Im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushalt 2020 wurden in Abstimmung mit den Ressorts die im Entwurf veranschlagten Ausgaben daraufhin um insgesamt 28,5 Mio. Euro gesenkt; die Ausgabenveranschlagung im Einzelplan 16 für das Jahr 2020 (inkl. Nachträgen) in Höhe von 397,2 Mio. Euro liegt mit 37,2 Mio. Euro unter dem Ansatz des Vorjahres mit 434,4 Mio. Euro.

## Planungsänderungen

Neben den nachweislich zu hohen Veranschlagungen ergaben sich im Laufe des Jahres 2019 unvorhersehbare Änderungen bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung. Maßgeblich waren Investitionen im Bereich der Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) betroffen. Denn erst im Juli 2019 wurde auf Vorschlag des Sozialministeriums in Abstimmung mit der Task Force entschieden, dass die Kofinanzierung des Krankenhausstrukturfonds II mit Landesmitteln aus dem Programm IMPULS erfolgen soll. Um die damit verbundenen zusätzlichen Ausgaben ab 2022 finanzieren zu können, wurden die in den Jahren 2019 bis 2021 bisher vorgesehenen Ausgaben gesenkt. Diese reduzierten Mittel werden dann in den Folgejahren wieder vollständig zur Verfügung gestellt, damit das gemeinsam mit den Kommunen finanzierte Programm in der ursprünglich geplanten Höhe umgesetzt werden kann. Die somit für 2019 vereinbarte Reduzierung führte allein bei dieser Maßnahme zu einer Minderausgabe in Höhe von 20,0 Mio. Euro. Insbesondere auch diese unterjährige Planänderung war zuvor nicht absehbar und konnte zum Zeitpunkt der Etatisierung nicht berücksichtigt werden.

## Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung

Darüber hinaus kam es im letzten Jahr innerhalb einiger Infrastrukturbereiche zu Bauverzögerungen bei der Umsetzung der für 2019 etatisierten Maßnahmen. Das Gesamtvolumen dieser in 2019 nicht abgeflossenen Mittel beläuft sich auf rund 106,0 Mio. Euro. Im Folgenden wird exemplarisch ein Teil der umfangreichsten Verzögerungen dargestellt:

- Hochschulbau (insgesamt rund 26,0 Mio. Euro in 2019 nicht abgeflossen): Zusätzlich zu den üblichen Verschiebungen bei der Bauausführung sind im Hochschulbau außergewöhnliche Verzögerungen wie z. B. durch aufwändige Kampfmittelräumungsauflagen (FH Kiel - Neubau Lernzentrum) oder witterungsbedingte Komplikationen im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit des Bodens (CAU - Neubau Tierhaltung) aufgetreten. Darüber hinaus haben sich bei bereits baulich abgeschlossenen Maßnahmen die Auszahlungen aufgrund umfänglicher Prüfungen und Abschlussverhandlungen zu den Schlussrechnungen hinausgeschoben (CAU/UKSH - Forschungsneubau I, UKSH - Zentral-OP,

UKSH - Interdisziplinäre Notaufnahme). Hinzu kam in 2019 die Umstellung im Buchungssystem der GMSH auf BAU.SAP mit Anlaufschwierigkeiten und erhöhtem Betreuungsaufwand; dies hat die Mitteleinsatzplanung in der GMSH erschwert.

- Breitbandausbau (rund 16,0 Mio. Euro in 2019 nicht abgeflossen): Im Bereich des Breitbandausbaus konnten die etatisierten Mittel aufgrund mangelnder Antragsstellung von Seiten der Kommunen nicht ausgezahlt werden.
- Straßenbau (rund 14,0 Mio. Euro in 2019 nicht abgeflossen): Bei der Erneuerung der Schleibrücke Lindaunis hat sich eine Verzögerung im Zusammenhang mit einem Projektleiterwechsel bei der Deutschen Bahn ergeben, so dass die in 2019 veranschlagten Mittel nicht abgerufen wurden.
- Krankenhausinvestitionen nach KHG (rund 13,0 Mio. Euro in 2019 nicht abgeflossen): Zusätzlich zu der Planänderung aufgrund des Krankenhausstrukturfonds II konnten in 2019 insgesamt nur wenige IMPULS-Mittel für Krankenhausinvestitionen eingesetzt werden, da es aufgrund der Auslastung im Baugeschäft auch zu Verzögerungen im Krankenhausbau kam und die Krankenhäuser die Mittel nicht wie geplant abfordern konnten.

### Konsequenzen und unmittelbare Steuerungsmaßnahmen der Task Force aus der Abweichungsanalyse

Bei einer fiktiven Berücksichtigung allein der vorstehend beschriebenen zu hohen Veranschlagungen mit rd. 56,0 Mio. Euro hätte für 2019 ein Mittelabfluss von ca. 309 Mio. Euro und somit eine Ausgabequote von über 70 Prozent verzeichnet werden können. Wie vorstehend exemplarisch beschrieben, ergeben sich allerdings bei der Umsetzung baulicher Infrastrukturmaßnahmen üblicherweise unabwendbare Umsetzungsverzögerungen, die wiederum zwangsläufig zu einem verzögerten Mittelabfluss führen. Vor diesem Hintergrund scheint unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren und dem aktuellen Marktumfeld ein verausgabtes Investitionsvolumen in Höhe von ca. 70 bis 80 Prozent realistisch erwartbar. Gemäß § 11 Abs. 2 Ziff. 2 der Landeshaushaltsordnung hat der Haushaltsplan demgegenüber die vollständige Veranschlagung der voraussichtlich zu leistenden Investitionsausgaben zu enthalten, so dass sich gewisse Minderausgaben auch zukünftig nicht verhindern lassen werden.

Die Task Force hat kaum Einflussmöglichkeiten, auf die Vermeidung von unvorhersehbaren Umsetzungshindernissen hinzuwirken. Im Zusammenspiel mit der GMSH und den beteiligten Ressorts arbeitet die Task Force allerdings fortlaufend daran, auf eintretende Abweichungen von der geplanten Bauausführung frühzeitig zu reagieren und nutzt insbesondere die haushaltsrechtliche Ermächtigung des § 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes, um Mittel zwischen einzelnen Titeln in Form von Solländerungen umzusetzen. Ziel ist, dass keine Maßnahme in ihrer Realisierung aufgrund zu geringer Haushaltsmittel in einem Haushaltsjahr verzögert wird, sondern bei Bedarf zusätzlich benötigte Mittel unter Anrechnung auf das betroffene Infrastrukturbudget aus Minderausgaben bei anderen Titeln zur Verfügung gestellt werden. Während in 2018 noch 22 Sollumsetzungen mit einem Gesamtvolumen von 22,3 Mio. Euro durch die Task Force vorgenommen wurden, waren es in 2019 sogar 54 Solländerungen mit einem Gesamtvolumen von 42,4 Mio. Euro. Mit Hilfe der Sollumsetzungen konnten in vielen Fällen konkrete Mittelbedarfe gedeckt werden und die Höhe der Minderausgaben zumindest ein Stück weit eingedämmt werden.

## 5.2 Prozessoptimierung

Die Task Force nutzt neben der vorstehend beschriebenen Abweichungsanalyse und den daraus resultierenden Sollumsetzungen fortwährend weitere Instrumente, um auch die Verwaltungsabläufe und Prozesse mit allen Beteiligten effizienter zu gestalten.

So hat sich beispielsweise die Durchführung eines monatlichen Jour fixe zwischen Task Force und GMSH als regelmäßiger Termin fest etabliert. Ziel dieser Koordinierungs- und Abstimmungsgespräche ist es, die verschiedenen Verfahrensschritte bei der Maßnahmenumsetzung umfassend zu begleiten und Verzögerungen bei der Bauplanung-, -ausführung und -abrechnung zu vermeiden. Als Konsequenz wurde beispielsweise nach erfolgter Absprache mit der GMSH durch die Task Force ein zentraler Ausgabetitel im Kapitel 1611 eingerichtet, um die Abrechnung der Organleihekosten durch die GMSH zu vereinfachen.

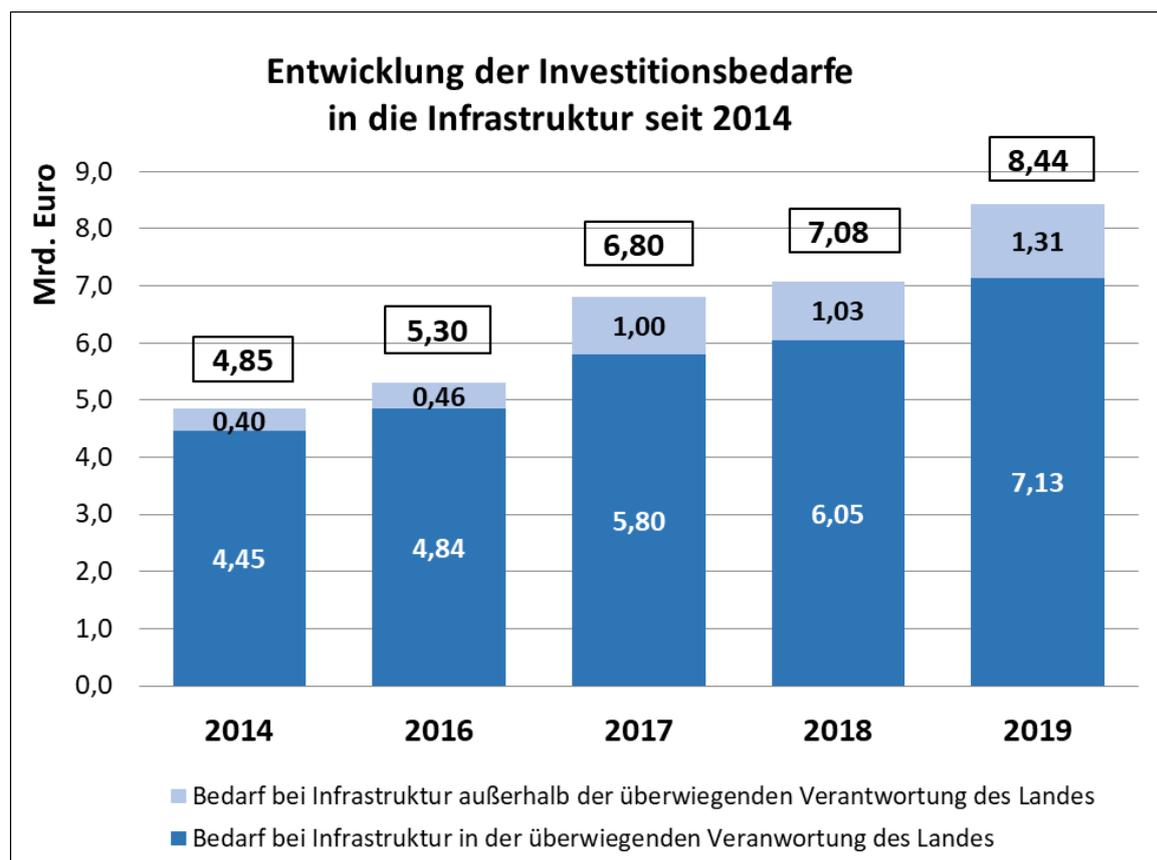
Parallel werden zwischen den zuständigen Bereichen des Finanzministeriums, der GMSH und der betroffenen Ressorts zweimal jährlich Besprechungen über die Planung und Umsetzungen der Baumaßnahmen aus den Einzelplänen 12 und 16 durchgeführt, die sogenannten Investgespräche. Hier wird insbesondere auch abgestimmt, welche Investitionsmaßnahmen mit welchem finanziellen Bedarf in den nächsten Jahren abgewickelt werden können. Die Ergebnisse dieser Investgespräche bilden dann die Grundlage für die Veranschlagungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und die Fortschreibung des Finanzplans.

Der in 2019 eingerichtete Zugang zur digitalen GMSH-Austauschplattform „PlanNet“ erleichtert der Task Force wiederum die unmittelbare Zusammenarbeit an den gemeinsamen Finanzierungs- und Bauplanungsübersichten, den sogenannten Investlisten. Die Eintragungen zum aktuellen Finanzbedarf und unterjährige Änderungen können nunmehr unverzüglich und unabhängig von den Investgesprächen durch die Task Force nachvollzogen und bei Bedarf benötigte Budgets im Haushaltsvollzug nachgesteuert werden.

Im Sinne einer effektiven Bauumsetzung wird in begründeten Einzelfällen bei der Maßnahmenplanung schließlich auch geprüft, geeignete Investitionsmaßnahmen an Generalunternehmer zu vergeben, die neben der gesamten Bauleistung auch im Vorwege die Planung für ein Projekt übernehmen. So besteht die Möglichkeit, den Mittelabfluss unmittelbar im Anschluss an die Planungsprozesse zu realisieren. Um jedoch dem vergaberechtlich verankerten Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe Rechnung zu tragen, wonach Leistungen grundsätzlich in Teil- und Fachlose zu unterteilen sind, ist eine Vergabe an Generalunternehmer auf die besonderen Fälle zu beschränken, in denen wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

## 6 Entwicklung und Finanzierung der Investitionsbedarfe

In den Jahren 2018 und 2019 wurde die Investitionstätigkeit in die Infrastruktur des Landes auf rund 1,31 Mrd. Euro erfolgreich gesteigert. Im selben Zeitraum sind jedoch auch die Investitionsbedarfe um 1,60 Mrd. Euro weiter angewachsen. Dies ist zum einen auf Bedarfssteigerungen bei bestehenden Investitionsbereichen zurückzuführen, daneben sind aber auch neue Handlungsfelder in die Betrachtung einbezogen worden.



Die Bedarfssteigerungen bei bestehenden Investitionsbereichen machen den wesentlichen Anteil an dem Gesamtmehrbedarf aus und betreffen mit rund 1,34 Mrd. Euro zum größten Teil die Infrastruktur, für die das Land die überwiegende Verantwortung trägt. Die Infrastrukturbereiche mit den wesentlichen Mehrbedarfen sind Hochschulen mit rd. 398,9 Mio. Euro, Krankenhäuser mit 575,8 Mio. Euro (davon UKSH mit 275,8 Mio. Euro) und Deichverstärkungen mit rd. 125,8 Mio. Euro. Daneben verteilen sich weitere Bedarfssteigerungen in Höhe von insgesamt rund 241,0 Mio. Euro auf unterschiedliche Infrastrukturbereiche. So sind u. a. neue und zusätzliche Bedarfe im Bereich Digitalisierung, Netzinfrastruktur und Digitalfunk in Höhe von zusammen rund

71,1 Mio. Euro entstanden, Mehrbedarfe im Bereich Straßen/Brücken in Höhe von rund 35,6 Mio. Euro bekannt geworden sowie zusätzliche Mittel in Höhe von 36,0 Mio. Euro für die notwendige energetische Modernisierung von landeseigenen Liegenschaften bereitgestellt worden.

Neu in den Fokus gerückt sind insbesondere auch die Entwicklung und Umsetzung einer Wasserstoffstrategie (10,0 Mio. Euro) und die Unterstützung bei der Ausbaufinanzierung eines neuen Instituts für Maritime Energiesysteme des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt am Standort Geesthacht (15,0 Mio. Euro) sowie die Altlastensanierung (4,0 Mio. Euro). Der Haushaltsüberschuss 2019 hat es möglich gemacht, diese Bedarfe in einem ersten Schritt mit den genannten Summen zu berücksichtigen.

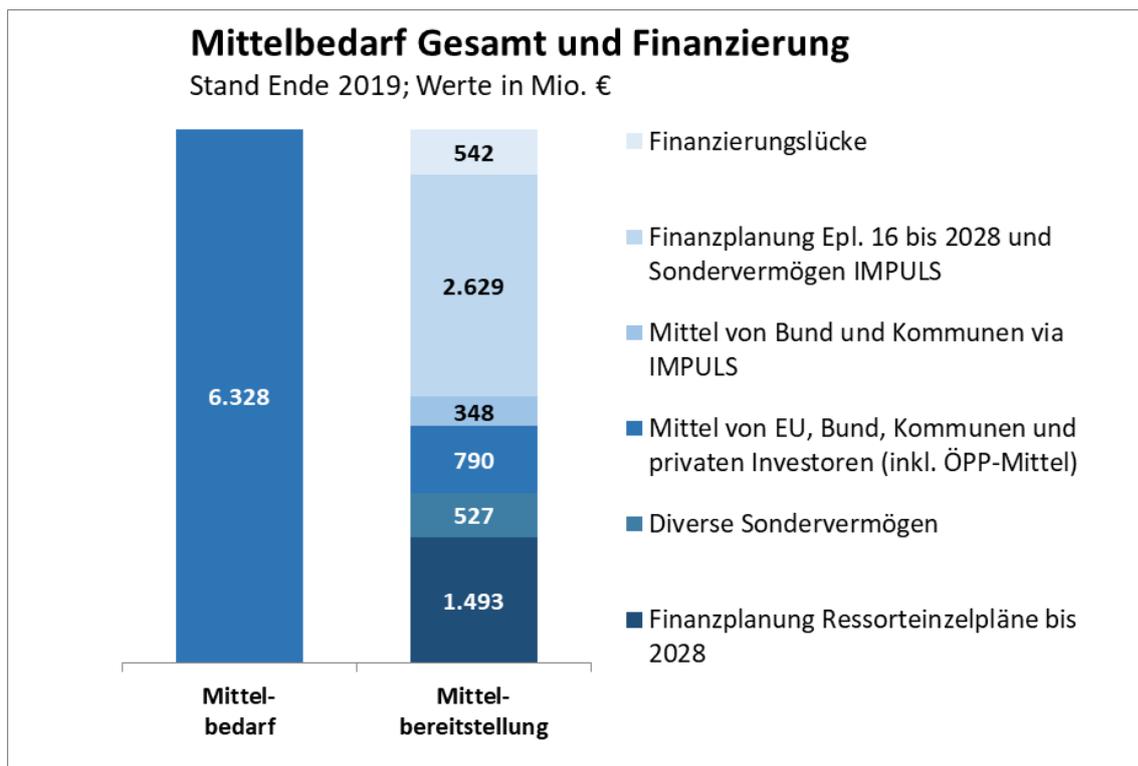
Auch im Zukunftspaket des Bundes ist das Thema grüner Wasserstoff als Schwerpunkt mit neuen Fördermitteln benannt sowie die Künstliche Intelligenz. Die Landesregierung hat daraufhin mit dem Maßnahmenpaket vom 17. Juni 2020 beschlossen, für diese Bereiche ergänzende, zusätzliche Mittel bereitzustellen und zudem die anwendungsorientierte Forschung im Bereich der Speichertechnologien und der intelligenten Netzinfrastruktur zu intensivieren. Diese Themen werden sich im nächsten Infrastrukturbericht abbilden.

Im Bereich der Infrastruktur außerhalb der überwiegenden Verantwortung des Landes ist der Investitionsbedarf insgesamt um rund 261,5 Mio. Euro angewachsen. Hierin enthalten sind neben den neu aufgenommenen Bedarfen wie zum Beispiel die Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung (rd. 80,9 Mio. Euro), Mehrbedarfe bei bestehenden Infrastrukturbereichen wie beispielsweise im Programm „Schulen ans Netz“ (rd. 29,6 Mio. Euro), die Sanierung von kommunalen Sportstätten und Sportstätten mit überregionaler Bedeutung (46,0 Mio. Euro) sowie der Ausbau des Breitbandnetzes in Schleswig-Holstein (rd. 60,2 Mio. Euro).

Insgesamt ergibt sich nunmehr ein fortgeschriebener Gesamtbedarf in Höhe von rund 8,44 Mrd. Euro. Davon entfallen auf die Infrastruktur in überwiegender Verantwortung des Landes rund 7,13 Mrd. Euro; ca. 1,31 Mrd. Euro des Bedarfes betrifft die Infrastruktur außerhalb des unmittelbaren Verantwortungsbereiches des Landes. Dabei

handelt es sich insbesondere um den kommunalen Anteil an Krankenhausinvestitionen, Investitionsbedarfe an Schulen und in Kindertageseinrichtungen sowie die Unterstützung privater Investitionen in den Bereichen LNG-Terminal und Breitbandausbau.

Durch gezielte Investitionen in die Infrastruktur hat das Land seit 2015 diesen Gesamtbedarf um rund 2,11 Mrd. Euro verringert, dies entspricht einem Anteil von 25 Prozent des aktuellen Investitionsbedarfes. Die Finanzierung des zum 31. Dezember 2019 noch offenen Bedarfes in Höhe von rund 6,33 Mrd. Euro soll wie folgt dargestellt realisiert werden:



Im Sondervermögen IMPULS stehen aktuell 1,10 Mrd. Euro für den Abbau des offenen Investitionsbedarfes zur Verfügung. Der Bestand des Sondervermögens wurde durch Zuführungen aus den Haushaltsüberschüssen der vergangenen Jahre, zuletzt in Höhe von 484,7 Mio. Euro aus dem Haushaltsüberschuss 2019, gebildet und steht nun unabhängig von der Finanzlage des Landes für Investitionen in die Infrastruktur bereit. In den vergangenen Jahren sind bereits rund 187,5 Mio. Euro aus dem Sondervermögen für Infrastrukturmaßnahmen entnommen worden.

Darüber hinaus sind in der Finanzplanung für den Einzelplan 16 bis einschließlich 2028 weitere Investitionsmittel in Höhe von insgesamt rund 1,60 Mrd. Euro vorgesehen sowie 100,0 Mio. Euro als Zuführung aus 2029. Davon sind rund 163,5 Mio. Euro als Baureserve zur Finanzierung von zukünftigen Kostensteigerungen eingeplant. Die Landesregierung beabsichtigt, die Kofinanzierung der Bundesmittel für den Krankenhausbau anteilig in Höhe von 20,0 Mio. Euro aus dieser Baureserve in IMPULS sicherzustellen, aus der auch aktuelle Mehrbedarfe bei verschiedenen Baumaßnahmen mit insgesamt rd. 26,5 Mio. Euro finanziert werden sollen.

Für den Abbau des zu Ende 2019 festgestellten Bedarfs stehen somit aus IMPULS zusammen rund 2,63 Mrd. Euro zur Verfügung. Hinzuzurechnen sind noch Mittel aus der finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bund an IMPULS-Investitionsmaßnahmen in Höhe von zusammen rund 347,5 Mio. Euro, die überwiegend auf der hälftigen Beteiligung der kommunalen Kostenträger an den Krankenhausinvestitionen beruhen.

In den Ressorteinzelplänen sind in der Finanzplanung bis 2028 insgesamt Mittel in Höhe von rund 1,49 Mrd. Euro für Investitionen in die Infrastruktur vorgesehen, die zum Abbau des offenen Investitionsbedarfes beitragen werden. In weiteren Sondervermögen des Landes stehen für Investitionen Mittel in Höhe von rund 526,6 Mio. Euro bereit und aus Mitteln privater Investoren (insb. LNG-Terminal), von ÖPP-Partnern (insb. UKSH) sowie aus finanzieller Beteiligung des Bundes und der Kommunen sollen weitere rund 790,2 Mio. Euro in die Infrastruktur fließen.

Es verbleibt aktuell eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 541,8 Mio. Euro. Diese setzt sich zum einen zusammen mit rund 72,7 Mio. Euro aus dem Bereich des UKSH und mit rund 111,6 Mio. Euro aus dem Bereich der Hochschulen; in beiden Bereichen soll die Lücke mit der Fortschreibung der Finanzplanung über das Jahr 2028 hinaus kontinuierlich geschlossen werden. Des Weiteren besteht eine Lücke im Bereich der kulturellen Einrichtungen durch den Sanierungsbedarf bei der Kunsthalle zu Kiel. Der größte Teil der Finanzierungslücke besteht mit rund 335,0 Mio. Euro im Bereich der Deichverstärkungen im Küstenschutz. Hier soll zunächst dem Bund gegenüber dargestellt werden, wie hoch die Belastungen des Landeshaushaltes in Schleswig-Holstein durch den zwingend erforderlichen Küstenschutz sind und eine höhere Beteiligung des Bundes an den notwendigen Investitionskosten erreicht werden.

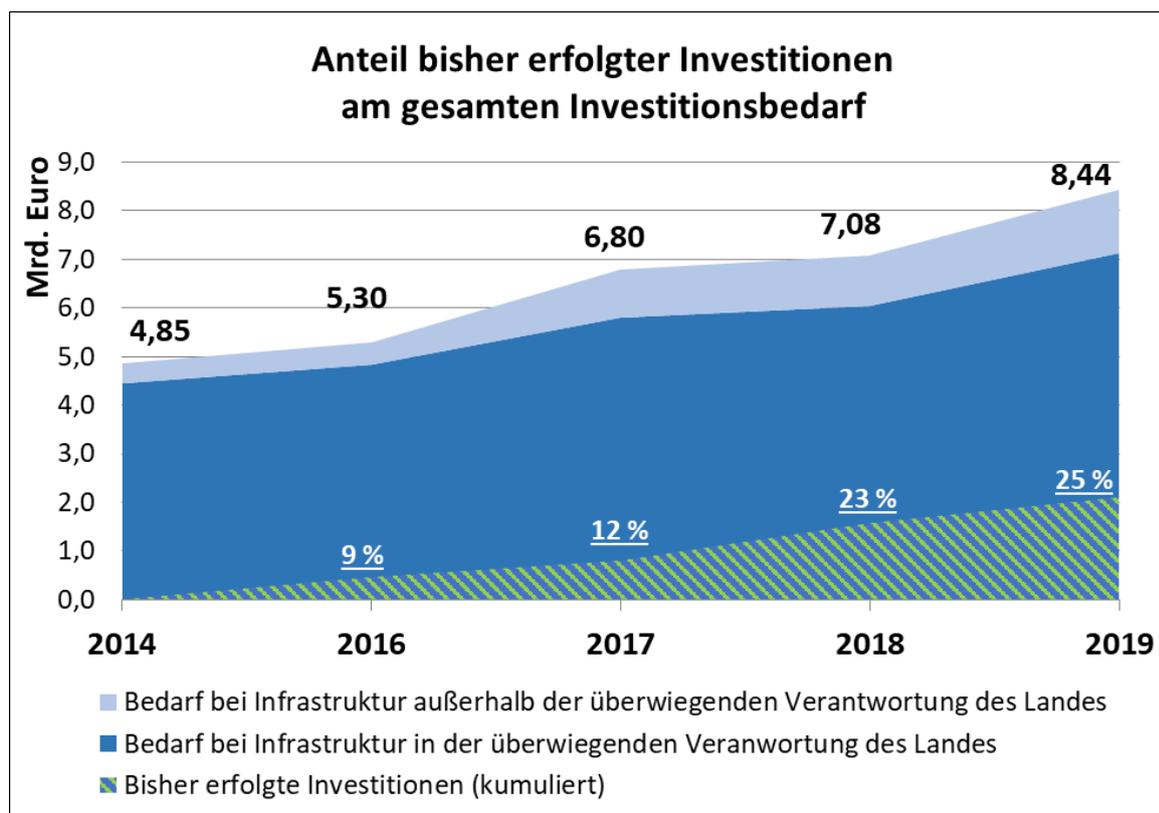
## 7 Zusammenfassung und Ausblick

Der in 2014 mit dem ersten Infrastrukturbericht festgestellte Bedarf an Investitionen in die Infrastruktur, die in der überwiegenden Verantwortung des Landes liegt, betrug rund 4,45 Mrd. Euro. Bis Ende 2019 ist dieser Bedarf um etwa 60 Prozent angewachsen und liegt mittlerweile bei rund 7,13 Mrd. Euro. Werden die Förderungen des Landes in die Infrastrukturbereiche, die sich in überwiegender Verantwortung von Kommunen und Privaten befinden, miteinbezogen, so ist der Investitionsbedarf sogar auf 8,44 Mrd. Euro angestiegen. Ursächlich für den Aufwuchs sind sowohl starke Kostensteigerungen auf Grund der in den vergangenen Jahren ausgelasteten Baubranche als auch zusätzlich bekannt gewordene Investitionsbedarfe in den bereits betrachteten Infrastrukturbereichen. Hier sind als Beispiel zusätzliche Neubaubedarfe der Hochschulen des Landes und weitere notwendige Investitionen in die Krankenhäuser zu nennen.

Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren vermehrt auch Investitionsbedarfe in neue Bereiche, davon oftmals auch außerhalb der überwiegenden Verantwortung des Landes, in den Fokus gerückt. Die Bandbreite erstreckt sich von Sanierungsbedarfen an den Schulen über den notwendigen Ausbau des Breitbandnetzes bis zum Bau und der Sanierung von Kindertageseinrichtungen sowie der Ertüchtigung vorwiegend kommunaler Sportstätten.

Um diese zusätzlichen Investitionsbedarfe sukzessive bis 2030 abbauen zu können, wurden in den vergangenen Jahren weitere Mittel für Investitionen in die Infrastruktur bereitgestellt. Alleine aus dem Haushaltsüberschuss 2019 konnten insgesamt 557,0 Mio. Euro mehreren Sondervermögen mit dem Ziel zugeführt werden, dass hieraus in den kommenden Jahren die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur möglichst unabhängig von der aktuellen und künftigen Haushaltslage des Landes getätigt werden können. So stehen alleine im Sondervermögen IMPULS 2030 zum 31. Dezember 2019 inklusive der Zuführung aus dem Haushaltsüberschuss 2019 rund 1,10 Mrd. Euro für Investitionen zur Verfügung. Weitere in der Finanzplanung des Landes vorgesehene Mittel für das Programm IMPULS ergeben insgesamt ein Volumen von rund 2,63 Mrd. Euro, die bis 2030 in den Abbau der bestehenden Investitionsbedarfe fließen sollen.

Die Konzentration zahlreicher Investitionsmaßnahmen im Programm IMPULS zeigt bereits deutlich sichtbare Erfolge. So konnten die jährlichen Investitionen in die Infrastruktur seit 2016 Jahr für Jahr gesteigert werden. Hierfür haben die zusätzlichen Investitionen aus IMPULS, neben den geballten Investitionen in das UKSH im Rahmen des ÖPP-Projektes, einen wesentlichen Beitrag geleistet. Seit Beginn des Programmes IMPULS sind hieraus bereits mehr als 540,0 Mio. Euro zusätzlich investiert worden. Dabei steigt das Volumen der jährlich über IMPULS investierten Mittel kontinuierlich an und lag in 2019 bei rund 252,6 Mio. Euro.



Insgesamt konnte der bestehende Investitionsbedarf seit 2015 bereits um rund 2,11 Mrd. Euro abgebaut werden. Das entspricht einem Viertel des aktuellen Investitionsbedarfes, im Verhältnis zum ursprünglich festgestellten Bedarf des Jahres 2014 sogar über 43 Prozent. In die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes wurden davon rund 1,97 Mrd. Euro investiert.

Die Corona-Krise hat im Bereich der Infrastrukturinvestitionen dazu geführt, dass sich Bauplanungen für die Dauer der einschränkenden Maßnahmen verschoben haben. Die laufenden Baumaßnahmen der GMSH wurden unter Beachtung der besonderen Anforderungen an den Gesundheitsschutz weitgehend weitergeführt; die Bautätigkeit

und die wesentlichen Zahlungsflüsse konnten so mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Stabilität aufrecht gehalten werden.

Die Umsetzung und die Auswirkungen der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf Bundes- und Landesebene initiierten Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramme auf die Infrastruktur des Landes Schleswig-Holstein werden mit dem nächsten Infrastrukturbericht beschrieben.

Mit der im Mai 2020 von der Landesregierung beschlossenen Klimaschutzstrategie für die Landesverwaltung wird das Thema Klimaschutz zukünftig noch weiter an Fahrt aufnehmen. So sieht die Klimaschutzstrategie u. a. vor, die Wärmeversorgung in den Landesliegenschaften bis 2050 ausschließlich über Erneuerbare Energien sicherzustellen, neue Bauvorhaben emissionsminimiert und nach Möglichkeit unter Verwendung von Recyclingstoffen umzusetzen sowie den Anteil an E-Fahrzeugen im Fuhrpark der Landesverwaltung bis 2030 auf mindestens 40 Prozent auszubauen. Entsprechend wird der nächste Infrastrukturbericht der Landesregierung den Stand der Umsetzung der Klimaschutzstrategie im Bereich der Infrastruktur abbilden.

In den kommenden Jahren werden die Investitionen in die Infrastruktur kontinuierlich fortgesetzt. Die zahlreichen Baustellen im Land zeigen deutlich, wie viele Investitionsmaßnahmen sich aktuell in der Umsetzung befinden. Ziel ist es, die aktuelle Dynamik bei den Investitionen in die Infrastruktur des Landes in den nächsten Jahren aufrechtzuerhalten, um den Sanierungsstau bei der Infrastruktur aufzulösen und die Modernisierung des Landes weiter voranzubringen.

Die Landesregierung plant, den nächsten Infrastrukturbericht im Sommer 2022 mit Stand 31. Dezember 2021 vorzulegen.